

Jährlicher Durchführungsbericht im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung"
TEIL A

ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT

CCI-Nr.	CCI
Titel	OP Bremen EFRE 2014-2020
Version	2019.0
Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss	25.09.2020

ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT	1
2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (Artikel 50 Absatz 2 und Artikel 111 Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	4
2.1. Wichtigste Informationen zur Durchführung des operationellen Programms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten	4
3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)...6	6
3.1. Überblick über die Durchführung	6
3.2. Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	9
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 1 / 1a	9
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 1 / 1b	12
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 2 / 3a	16
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 2 / 3d	19
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4b	22
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4e	26
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4f	29
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 4 / 9b	31
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - TH	34
Tabelle 3B: Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung	36
Tabelle 5: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen	37
3.4 Finanzdaten (Artikel 50 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	39
Tabelle 6: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms	39
Tabelle 8: Nutzung von Überkreuzfinanzierungen	40
Tabelle 9: Kosten der Vorhaben, die außerhalb des Programmgebiets durchgeführt werden (EFRE und Kohäsionsfonds im Rahmen des Ziels "Wachstum und Beschäftigung")	42
Tabelle 10: Außerhalb der Union getätigte Ausgaben (ESF)	43
4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN	44
6 PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	49
7. BÜRGERINFO	51
8. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE	52
EFRE Beteiligungsfonds Bremen	52
<i>innovative Beteiligungen</i>	55
EFRE Darlehensfonds Bremen	58
<i>Forschungsdarlehen</i>	60
EFRE Darlehensfonds Bremen	64
<i>Investitionsdarlehen und Mikrokredite</i>	66
EFRE Darlehensfonds Bremen	70
<i>Energieeffizienzdarlehen</i>	73
9. Optional für den 2016 einzureichenden Bericht, gilt nicht für andere Kurzberichte: ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN	77
10. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (Artikel 101 Buchstabe h und Artikel 111 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	79

10.1.	Großprojekte	79
10.2.	Gemeinsame Aktionspläne	82
11.	BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	85
11.1.	Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programms (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	85
11.2.	Spezifische, bereits getroffene Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung, insbesondere Barrierefreiheit für Personen mit einer Behinderung, und getroffene Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im operationellen Programm oder in den Vorhaben (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	85
11.3.	Nachhaltige Entwicklung (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	85
11.4.	Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	85
11.5.	Rolle der Partner bei der Durchführung des Programms	86
12.	OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG GEMÄSS ARTIKEL 111 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABEN a UND b DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013.....	87
12.1.	Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und des Follow-up für die bei der Bewertung gemachten Feststellungen	87
12.2.	Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen der Fonds	89
13.	ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) (Kann im 2016 einzureichenden Bericht enthalten sein (siehe vorstehend Punkt 9). Muss im 2017 einzureichenden Bericht enthalten sein) Option: Fortschrittsbericht	90
14.	ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS HINZUGEFÜGT WERDEN KÖNNEN (Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstaben a, b, c, d, g und h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	91
14.1.	Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich der Entwicklung von Regionen, die von demografischen und permanenten oder von der Natur bedingten Nachteilen betroffen sind, sowie integrierter territorialer Investitionen, nachhaltiger Stadtentwicklung und der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung im Rahmen des operationellen Programms	91
14.2.	Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden der Mitgliedstaaten und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung der Fonds.	91
14.3.	Fortschritte bei der Durchführung der interregionalen und transnationalen Maßnahmen	91
14.4.	Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete.....	91
14.5.	Gegebenenfalls Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation	92
14.6.	Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen für besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Armut, Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen mit besonderem Augenmerk auf marginalisierten Gemeinschaften sowie Menschen mit Behinderungen, Langzeitarbeitslose und jungen Menschen ohne Arbeit, gegebenenfalls einschließlich der verwendeten Finanzressourcen.	92
15.	FINANZINFORMATIONEN AUF EBENE DER PRIORITÄTSACHSE UND DES PROGRAMMS (Artikel 21 Absatz 2 und Artikel 22 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	93
16.	INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM (Option Fortschrittsbericht).94	
17.	PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN — LEISTUNGSRAHMEN (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	95
	Dokumente	96
	Letzte Validierungsergebnisse	97

2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 BUCHSTABE A DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

2.1. Wichtigste Informationen zur Durchführung des operationellen Programms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten.

Umsetzungsstand im gesamten Programmzeitraum

Das Operationelle Programm EFRE Bremen 2014-2020 umfasst Finanzmittel in Höhe von 206.042.704 Euro, davon 103.021.352 Euro EFRE-Mittel. Es wurden bis zum 31.12.2019 insgesamt 290 Vorhaben mit förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von rund 163 Mio. Euro bewilligt. Im Berichtszeitraum wurden 85 Vorhaben bewilligt- Dies entspricht einem Bewilligungsstand von insgesamt knapp 80%. Die bis Ende 2019 getätigten Mittelabrufe der Begünstigten, d.h. die tatsächlichen Ausgaben für konkrete Projekte, haben sich von knapp 35 Mio. Euro auf fast 60 Mio. Euro bzw. von 17% auf fast 29% der verfügbaren Mittel erhöht.

In der FuE-Achse (Achse 1) sind bis zum 31.12.2019 insgesamt 245 Vorhaben mit förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von 97 Mio. Euro bewilligt, davon 72 Vorhaben im Berichtszeitraum. Die Bewilligungsquote liegt damit bereits über 100%. Die Mittelauszahlungen konnten auf ca. 25% bzw. 25,2 Mio. Euro im Berichtszeitraum gesteigert werden. Durch die bewilligten Projekte werden voraussichtlich über 250 neue Wissenschaftler in den geförderten FuE-Einrichtungen arbeiten, fast 370 Wissenschaftler werden zukünftig in verbesserten Forschungseinrichtungen tätig sein, rund 450 Unternehmen werden mit geförderten FuE-Einrichtungen zusammenarbeiten. Im Rahmen der Clusteraktivitäten werden rund 1.000 Akteure unterstützt. Im Rahmen der FuE-Richtlinienförderung, die mittlerweile gut umgesetzt wird, wurden insgesamt über 120 FuE-Projekte unterstützt.

In der KMU-Achse (Achse 2) sind bis zum 31.12.2019 insgesamt 10 Vorhaben mit förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von 25,7 Mio. Euro bewilligt worden; das entspricht einer Bewilligungsquote von fast 84%. Im Berichtszeitraum wurde ein neues Projekt bewilligt. Die Mittelauszahlung beträgt 10,5 Mio. Euro bzw. 34,2%.

In der CO2-Achse (Achse 3) sind bis zum 31.12.2019 insgesamt 15 Vorhaben mit förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von 19 Mio. Euro bewilligt worden, davon 9 Projekte im Berichtszeitraum. Die Bewilligungsquote liegt nunmehr bei fast 52%. Die Mittelauszahlung an Begünstigte beträgt mit 5,24 Mio. Euro 14% der verfügbaren Mittel.

In der Stadtentwicklungssachse (Achse 4) sind bis zum 31.12.2019 insgesamt 17 Vorhaben mit förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von 26,35 Mio. Euro bewilligt worden, das entspricht 78% der verfügbaren Mittel. Mit fast 13 Mio. Euro wurden 38,5% der Mittel bereits ausgezahlt. Im Berichtszeitraum wurden 3 Vorhaben bewilligt.

In der Technischen Hilfe wurden 97% der eingeplanten Mittel für Vorhaben zur Durchführung, Begleitung und Kontrolle des Programms, für Vorhaben zur Information und Kommunikation sowie für Bewertungen gebunden. Die Mittelauszahlung beträgt 68%. Die Technische Hilfe wird durch 3

Vorhaben umgesetzt.

Finanzinstrumente:

In der Förderperiode werden in Bremen zwei Finanzinstrumente durch den EFRE unterstützt; der EFRE-Darlehensfonds Bremen mit einem Finanzvolumen in Höhe von 40,1 Mio. Euro und der EFRE-Beteiligungsfonds mit einem finanziellen Volumen in Höhe von 6 Mio. Euro.

Im achsenübergreifenden EFRE-Darlehensfonds (Achse 1, 2 und 3) wurden bis zum 31.12.2019 insgesamt 57 Darlehenszusagen erteilt. In der Achse 1 wurden insgesamt 10 FEI-Förderdarlehen mit einem Finanzvolumen von 1,71 Mio. Euro zugesagt, in der Achse 2 insgesamt 4 Investitionsdarlehen mit einem Volumen von 1,23 Mio. Euro und 42 Mikrokredite mit einem Volumen von 1,23 Mio. Euro sowie ein Energieeffizienzdarlehen in der Achse 3. Für den Beteiligungsfonds wurden nun insgesamt 6 Beteiligungszusagen mit einem Volumen von 2,77 Mio. Euro erteilt.

Hinweis: Die prozentualen Angaben können nicht mit den Angaben des Jahresberichts 2018 verglichen werden, da der Finanzplan und damit die Mitteleinplanungen für die Achsen durch die eingereichte OP-Änderung angepasst wurden.

3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

3.1. Überblick über die Durchführung

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
1	Stärkung eines spezialisierten, unternehmerorientierten Innovationssystems	<p>Investitionspriorität 1a: Zum Ausbau der FuE-Infrastruktur wurden 5 Projekte mit zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von 6,3 Mio. Euro im Berichtszeitraum bewilligt, darunter das FuE-Projekt "Zukunftskonzept Betriebsfestigkeit von Rotorblättern" der Fraunhofer Gesellschaft mit einem Finanzvolumen von ca. 3,5 Mio. Euro. Das Projekt wird am Standort Bremerhaven durchgeführt.</p> <p>Investitionspriorität 1b: Zur Stärkung der Clusteraktivitäten in Bremen und Bremerhaven wurden 4 Projekte mit zuwendungsfähigen Ausgaben von 5,7 Mio. Euro gefördert. Im Rahmen der Messgeförderung wurden 13 Projekte bewilligt.</p> <p>Im Rahmen der FuE-Richtlinienförderung wurden 50 Projekte mit zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von 10,6 Mio. Euro im Berichtszeitraum bewilligt. Die Förderung nach Richtlinien sieht wie folgt aus: FEI-Richtlinie 16 Projekte, LuRaFo-Programm 15 Projekte, PFAU-Richtlinie 12 Projekte, AUF-Richtlinie 7 Projekte. Diese Entwicklung zeigt, dass die Richtlinienförderung nunmehr gut läuft, so dass in der Förderperiode insgesamt 122 FuE-Projekte mit zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von 23,3 Mio. Euro bewilligt werden konnten. Die Mittelauszahlungen sind mit rund 2,2 Mio. Euro noch immer nicht zufriedenstellend.</p> <p>Im Rahmen des Beteiligungsfonds wurde eine weitere Beteiligung zugesagt. Im Rahmen des achsenübergreifenden EFRE-Darlehensfonds wurden 6 Forschungsdarlehen mit einem Volumen von 0,6 Mio. Euro vergeben.</p> <p>Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 71 Projekte neu bewilligt, so dass die Bewilligungsquote nun über 100% der verfügbaren Mittel liegt. Dies hat auch damit zu tun, dass der Achse die leistungsgebundene Reserve im Jahr 2019 nicht durch die KOM zugewiesen werden konnte und in der Folge das Mittelvolumen reduziert wurde. Mittels OP-Änderu</p>
2	Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur	<p>Investitionspriorität 3a "Förderung des Unternehmergeistes": Die Startbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen werden durch die Förderung des Bremerhavener Innovations- und Gründungszentrums BRIG mit zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von rund 2 Mio. Euro unterstützt.</p> <p>Investitionspriorität 3d "Unterstützung von KMU, sich am Wachstums- und Innovationsprozess zu beteiligen": Es wurden im Berichtszeitraum 11 Darlehenszusagen für Investitionsdarlehen oder Mikrokredite vergeben.</p>

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
3	Förderung CO2-effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen	<p>Investitionspriorität 4b “Förderung der Energieeffizienz in Unternehmen”: Es wurden keine Projekte bewilligt oder Energieeffizienzdarlehen erteilt.</p> <p>Investitionspriorität 4e “Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstosses”: Es wurden keine neuen Projekte bewilligt. Um Fragen frühzeitig in der Projektvorbereitung zu klären und so Projektbewilligung im Jahr 2020 zu ermöglichen, erfolgten enge Abstimmungen zwischen potentiell Begünstigten, der zwischengeschalteten Stelle und der VB.</p> <p>Investitionspriorität 4f “Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes”: Aufgrund des unbefriedigenden Umsetzungsstands der Achse erfolgte in 2019 eine OP-Änderung durch Aufnahme einer neuen Investitionspriorität 4f verbunden mit einer Mittelumschichtung innerhalb der Achse. Dadurch hat sich der aktuelle sowie der mittelfristige Umsetzungsstand der Achse erheblich verbessert. Im Rahmen der neuen IP 4f wurden 9 Projekte mit zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von 3 Mio. Euro im Rahmen der AUF-Richtlinie bis Ende 2019 bewilligt. Es wurden im Berichtszeitraum enorme Anstrengungen unternommen, um Projekte mit einem Mittelvolumen von über 20 Mio. Euro voranzutreiben und somit weitere Bewilligungen im Jahr 2020 zu ermöglichen.</p>
4	Stabilisierung benachteiligter Stadtteile durch integrierte Entwicklungsansätze	<p>Investitionspriorität 9b: Im Jahr 2019 wurden in der Prioritätsachse 4 zur nachhaltigen Stadtentwicklung drei Projekte bewilligt mit öffentlichen Ausgaben in Höhe von rund 5,8 Mio. Euro. Darunter die investiven Projekte “Rundweg in den Wischen” im Naherholungspark Bremer Westen mit öffentlichen Ausgaben in Höhe von ca. 1 Mio. Euro und der Bau der Sporthalle an der Oberschule Ohlenhof in Gröpelingen mit öffentlichen Ausgaben in Höhe von ca. 4,28 Mio. Euro.</p>
TH	Prioritätsachse für technische Hilfe	<p>Im Berichtszeitraum wurde 15 Vollzeitäquivalente für Personal in der Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde finanziert. Im Rahmen der begleitende Evaluierung des OP EFRE wurden die Halbzeitevaluierung und die Evaluierung der Kommunikationsstrategie abgeschlossen (siehe auch Punkt 4). Darüber hinaus wurden verschiedene Maßnahmen zur Information und Kommunikation des EFRE Programms finanziert. Unter anderem fanden zwei Veranstaltungen im Rahmen der Europawoche statt: Der EFRE hat sich mit eigenem Stand auf einem Europafest am 09.05.2019 präsentiert, bei dem Standbesucher EFRE-Projekte erraten konnten. Außerdem fand im Mai ein Stadtrundgang mit interessierten Studierenden der Hochschulen in Bremen und Bremerhaven statt. Dabei wurde der Stadtteil Bremerhaven Lehe besucht,</p>

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
		der im Rahmen der Stadtentwicklung gefördert wird. Im vierten Quartal wurde zudem die Webseite www.efre-karte.de im Rahmen einer Kommunikationskampagne in Bremen und Bremerhaven beworben und publik gemacht.

3.2. Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Prioritätsachsen, ausgenommen technischen Hilfe

Prioritätsachse	1 - Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems
Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 1 / 1a

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	Anmerkungen
F	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	Vollzeitäquivalente	Stärker entwickelte Regionen	153,00			0,00			
S	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	Vollzeitäquivalente	Stärker entwickelte Regionen	153,00			135,00			Die geschlechterspezifische Berichterstattung erfolgt erst mit den IST-Daten, d.h. nach Abschluss der Vorhaben. Die Plan-Daten, über die in dieser Zeile berichtet wird, sind nicht weiter untergliedert.
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Vollzeitäquivalente	Stärker entwickelte Regionen	384,00			16,00			
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Vollzeitäquivalente	Stärker entwickelte Regionen	384,00			366,00			Die geschlechterspezifische Berichterstattung erfolgt erst mit den IST-Daten, d.h. nach Abschluss der Vorhaben. Die Plan-Daten, über die in dieser Zeile berichtet wird, sind nicht weiter untergliedert.
F	3-1a	Zahl der Unternehmen, die mit unterstützten Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Anzahl Unternehmen insgesamt	Stärker entwickelte Regionen	355,00			0,00			
S	3-1a	Zahl der Unternehmen, die mit unterstützten Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Anzahl Unternehmen insgesamt	Stärker entwickelte Regionen	355,00			384,00			
F	3-1b	Zahl der Unternehmen, die mit unterstützten Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen mit Standort Bremen	Stärker entwickelte Regionen	64,00			0,00			
S	3-1b	Zahl der Unternehmen, die mit unterstützten Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen mit Standort Bremen	Stärker entwickelte Regionen	64,00			89,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen
F	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	0,00			0,00			0,00	0,00	0,00
S	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	125,00			114,00			5,00		

(1)	ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	16,00			0,00			0,00	0,00	0,00
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	343,00			334,00			8,00		
F	3-1a	Zahl der Unternehmen, die mit unterstützten Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	0,00			0,00			0,00		
S	3-1a	Zahl der Unternehmen, die mit unterstützten Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	370,00			356,00			5,00		
F	3-1b	Zahl der Unternehmen, die mit unterstützten Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	0,00			0,00			0,00		
S	3-1b	Zahl der Unternehmen, die mit unterstützten Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	76,00			66,00			1,00		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	5,00			0,00		
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	8,00			0,00		
F	3-1a	Zahl der Unternehmen, die mit unterstützten Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	0,00			0,00		
S	3-1a	Zahl der Unternehmen, die mit unterstützten Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	5,00			0,00		
F	3-1b	Zahl der Unternehmen, die mit unterstützten Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	0,00			0,00		
S	3-1b	Zahl der Unternehmen, die mit unterstützten Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	1,00			0,00		

Prioritätsachse	1 - Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems
Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
Spezifisches Ziel	SZ1 - Steigerung der FuI-Kapazitäten in anwendungsnahen Forschungs- und Innovationseinrichtungen mit Bezug zu den Prioritäten der RIS

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ	Anmerkungen
EI1	FuE-Beschäftigte im Staatssektor	VZÄ	Stärker entwickelte Regionen	1.950,00	2011	2.200,00			Datenquelle: Eurostat; aktuellste verfügbare Angabe 2017

ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ
EI1	FuE-Beschäftigte im Staatssektor			2.530,00		2.533,00		2.479,00	

ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
EI1	FuE-Beschäftigte im Staatssektor	2.363,00	

Prioritätsachse	1 - Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien, ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 1 / 1b

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	414,00			60,00			
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	414,00			174,00			
F	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	Vollzeitäquivalente	Stärker entwickelte Regionen	125,00			18,00	10,00	8,00	
S	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	Vollzeitäquivalente	Stärker entwickelte Regionen	125,00			120,00			
F	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	72,00			0,00			
S	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	72,00			53,00			
F	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	EUR	Stärker entwickelte Regionen	11.655.500,00			353.321,00			
S	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	EUR	Stärker entwickelte Regionen	11.655.500,00			10.075.479,00			Indikator umfasst nur die Zuschussförderung.
F	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	34,00			18,00			
S	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	34,00			71,00			
F	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	64,00			19,00			
S	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	64,00			85,00			
F	1-10	Zahl der durchgeführten Innovationsberatungen der Clusterakteure durch die Clustermanagements	Beratungen	Stärker entwickelte Regionen	562,00			640,00			

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	Anmerkungen
S	1-10	Zahl der durchgeführten Innovationsberatungen der Clusterakteure durch die Clustermanagements	Beratungen	Stärker entwickelte Regionen	562,00			1.155,00			
F	1-11	Zahl der geförderten Cluster und Netzwerke	Netzwerke	Stärker entwickelte Regionen	11,00			10,00			
S	1-11	Zahl der geförderten Cluster und Netzwerke	Netzwerke	Stärker entwickelte Regionen	11,00			11,00			
F	1-12	Zahl der KMU, die im Rahmen von Internationalisierungsmaßnahmen unterstützt werden	Zahl der Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	295,00			39,00			
S	1-12	Zahl der KMU, die im Rahmen von Internationalisierungsmaßnahmen unterstützt werden	Zahl der Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	295,00			51,00			
F	1-8	Zahl der Akteure in den unterstützten Clusternetzwerken	Mitglieder	Stärker entwickelte Regionen	469,00			983,00			
S	1-8	Zahl der Akteure in den unterstützten Clusternetzwerken	Mitglieder	Stärker entwickelte Regionen	469,00			942,00			
F	1-9	Zahl der unterstützten Akteure bei Wissens- und Technologietransferprojekten	Projekte	Stärker entwickelte Regionen	750,00			78,00			
S	1-9	Zahl der unterstützten Akteure bei Wissens- und Technologietransferprojekten	Projekte	Stärker entwickelte Regionen	750,00			1.735,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	52,00			9,00			0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	140,00			84,00			52,00		
F	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	12,00	6,00	6,00	6,00	3,00	3,00	0,00		
S	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	50,00			25,00			15,00		
F	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	0,00			0,00			0,00		
S	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	32,00			7,00			0,00		
F	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	102.344,00			0,00			0,00		
S	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	5.473.625,00			2.069.606,00			0,00		
F	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	12,00			5,00			0,00		
S	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	44,00			13,00			3,00		
F	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	13,00			5,00			0,00		
S	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	57,00			28,00			18,00		
F	1-10	Zahl der durchgeführten Innovationsberatungen der Clusterakteure durch die Clustermanagements	275,00			0,00			0,00		
S	1-10	Zahl der durchgeführten Innovationsberatungen der Clusterakteure durch die Clustermanagements	460,00			0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen
F	1-11	Zahl der geförderten Cluster und Netzwerke	9,00			0,00			0,00		
S	1-11	Zahl der geförderten Cluster und Netzwerke	10,00			0,00			0,00		
F	1-12	Zahl der KMU, die im Rahmen von Internationalisierungsmaßnahmen unterstützt werden	37,00			4,00			0,00		
S	1-12	Zahl der KMU, die im Rahmen von Internationalisierungsmaßnahmen unterstützt werden	46,00			22,00			0,00		
F	1-8	Zahl der Akteure in den unterstützten Clusternetzwerken	937,00			0,00			0,00		
S	1-8	Zahl der Akteure in den unterstützten Clusternetzwerken	770,00			0,00			0,00		
F	1-9	Zahl der unterstützten Akteure bei Wissens- und Technologietransferprojekten	15,00			0,00			0,00		
S	1-9	Zahl der unterstützten Akteure bei Wissens- und Technologietransferprojekten	375,00			0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00			0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00			0,00		
F	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	0,00			0,00		
S	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	0,00			0,00		
F	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	0,00			0,00		
S	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	0,00			0,00		
F	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	0,00			0,00		
S	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	0,00			0,00		
F	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	0,00			0,00		
S	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	0,00			0,00		
F	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	0,00			0,00		
S	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	0,00			0,00		
F	1-10	Zahl der durchgeführten Innovationsberatungen der Clusterakteure durch die Clustermanagements	0,00			0,00		
S	1-10	Zahl der durchgeführten Innovationsberatungen der Clusterakteure durch die Clustermanagements	0,00			0,00		
F	1-11	Zahl der geförderten Cluster und Netzwerke	0,00			0,00		
S	1-11	Zahl der geförderten Cluster und Netzwerke	0,00			0,00		
F	1-12	Zahl der KMU, die im Rahmen von Internationalisierungsmaßnahmen unterstützt werden	0,00			0,00		
S	1-12	Zahl der KMU, die im Rahmen von Internationalisierungsmaßnahmen unterstützt werden	0,00			0,00		
F	1-8	Zahl der Akteure in den unterstützten Clusternetzwerken	0,00			0,00		
S	1-8	Zahl der Akteure in den unterstützten Clusternetzwerken	0,00			0,00		
F	1-9	Zahl der unterstützten Akteure bei Wissens- und Technologietransferprojekten	0,00			0,00		
S	1-9	Zahl der unterstützten Akteure bei Wissens- und Technologietransferprojekten	0,00			0,00		

Prioritätsachse	1 - Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien, ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind
Spezifisches Ziel	SZ2 - Steigerung der FuE- und Innovationsleistungen in den bremischen Unternehmen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ	Anmerkungen
EI2	Anteil der FuE-Ausgaben des Unternehmenssektors am BIP	%	Stärker entwickelte Regionen	0,99	2011	1,15			Datenquelle: Eurostat; aktuellste verfügbare Angabe 2017

ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ
EI2	Anteil der FuE-Ausgaben des Unternehmenssektors am BIP			0,89				1,02	

ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
EI2	Anteil der FuE-Ausgaben des Unternehmenssektors am BIP		

Prioritätsachse	2 - Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur
Investitionspriorität	3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 2 / 3a

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	Anmerkungen
F	2-10	Zahl der neuen Mieter in den geförderten TGZ	Gründungsvorhaben / junge Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	36,00			16,00			Ist-Daten werden mit Verwendungsnachweis vorgelegt.
S	2-10	Zahl der neuen Mieter in den geförderten TGZ	Gründungsvorhaben / junge Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	36,00			36,00			
F	2-5	Zahl der unterstützten Neugründungen	Gründungen	Stärker entwickelte Regionen	83,00			36,00			
S	2-5	Zahl der unterstützten Neugründungen	Gründungen	Stärker entwickelte Regionen	83,00			60,00			
F	2-6	Zahl der unterstützten wissens- und technologieorientierten Neugründungen	Gründungen	Stärker entwickelte Regionen	83,00			36,00			
S	2-6	Zahl der unterstützten wissens- und technologieorientierten Neugründungen	Gründungen	Stärker entwickelte Regionen	83,00			58,00			
F	2-7	Zahl der durchgeführten Gründungsberatungen	Gründungsprojekte	Stärker entwickelte Regionen	8.624,00			3.919,00			Ist-Daten werden mit Verwendungsnachweis vorgelegt.
S	2-7	Zahl der durchgeführten Gründungsberatungen	Gründungsprojekte	Stärker entwickelte Regionen	8.624,00			5.495,00			
F	2-8	Zahl der durchgeführten Qualifizierungs- und Coachingveranstaltungen	Veranstaltungen	Stärker entwickelte Regionen	593,00			153,00			Ist-Daten werden mit Verwendungsnachweis vorgelegt.
S	2-8	Zahl der durchgeführten Qualifizierungs- und Coachingveranstaltungen	Veranstaltungen	Stärker entwickelte Regionen	593,00			207,00			
F	2-9	Zahl der tragfähigen Gründungsvorhaben	Gründungsvorhaben	Stärker entwickelte Regionen	8.011,00			2.912,00			Ist-Daten werden mit Verwendungsnachweis vorgelegt.
S	2-9	Zahl der tragfähigen Gründungsvorhaben	Gründungsvorhaben	Stärker entwickelte Regionen	8.011,00			4.822,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen
F	2-10	Zahl der neuen Mieter in den geförderten TGZ	16,00			16,00			12,00		
S	2-10	Zahl der neuen Mieter in den geförderten TGZ	18,00			18,00			18,00		
F	2-5	Zahl der unterstützten Neugründungen	36,00			36,00			0,00		
S	2-5	Zahl der unterstützten Neugründungen	51,00			23,00			23,00		
F	2-6	Zahl der unterstützten wissens- und technologieorientierten Neugründungen	36,00			36,00			0,00		
S	2-6	Zahl der unterstützten wissens- und technologieorientierten Neugründungen	49,00			21,00			21,00		
F	2-7	Zahl der durchgeführten Gründungsberatungen	3.919,00			0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen
S	2-7	Zahl der durchgeführten Gründungsberatungen	5.495,00			2.650,00			2.650,00		
F	2-8	Zahl der durchgeführten Qualifizierungs- und Coachingveranstaltungen	153,00			53,00			0,00		
S	2-8	Zahl der durchgeführten Qualifizierungs- und Coachingveranstaltungen	207,00			99,00			99,00		
F	2-9	Zahl der tragfähigen Gründungsvorhaben	2.912,00			0,00			0,00		
S	2-9	Zahl der tragfähigen Gründungsvorhaben	4.822,00			2.650,00			2.650,00		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	2-10	Zahl der neuen Mieter in den geförderten TGZ	7,00			0,00		
S	2-10	Zahl der neuen Mieter in den geförderten TGZ	18,00			18,00		
F	2-5	Zahl der unterstützten Neugründungen	0,00			0,00		
S	2-5	Zahl der unterstützten Neugründungen	23,00			9,00		
F	2-6	Zahl der unterstützten wissens- und technologieorientierten Neugründungen	0,00			0,00		
S	2-6	Zahl der unterstützten wissens- und technologieorientierten Neugründungen	21,00			9,00		
F	2-7	Zahl der durchgeführten Gründungsberatungen	0,00			0,00		
S	2-7	Zahl der durchgeführten Gründungsberatungen	0,00			0,00		
F	2-8	Zahl der durchgeführten Qualifizierungs- und Coachingveranstaltungen	0,00			0,00		
S	2-8	Zahl der durchgeführten Qualifizierungs- und Coachingveranstaltungen	59,00			0,00		
F	2-9	Zahl der tragfähigen Gründungsvorhaben	0,00			0,00		
S	2-9	Zahl der tragfähigen Gründungsvorhaben	0,00			0,00		

Prioritätsachse	2 - Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur
Investitionspriorität	3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren
Spezifisches Ziel	SZ4 - Steigerung der Gründungsaktivitäten

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ	Anmerkungen
EI4	Gründungsintensität	Gründungen je 10.000 Erwerbsfähige	Stärker entwickelte Regionen	42,69	2012	45,00			Hier wird ein Vierjahresdurchschnitt gebildet: Basisjahr = 2009-2012; 2014 = 2011-2014; 2015 = 2012-2015; 2016 = 2013-2016; 2017 = 2014-2017; 2018 = 2015-2018 Datenquelle: ZEW Gründungspanel (Vierjahresdurchschnitt)

ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ
EI4	Gründungsintensität	32,29		31,65		32,29		34,34	

ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
EI4	Gründungsintensität	37,44	

Prioritätsachse	2 - Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur
Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 2 / 3d

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	138,00			46,00			
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	138,00			245,00			
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	138,00			46,00			
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	138,00			245,00			
F	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	73,00			35,00			
S	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	73,00			63,00			
F	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	EUR	Stärker entwickelte Regionen	35.249.500,00			4.090.182,00			
S	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	EUR	Stärker entwickelte Regionen	35.249.500,00			31.600.000,00			
F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente	Stärker entwickelte Regionen	320,00			42,40	19,60	22,80	
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente	Stärker entwickelte Regionen	320,00			290,00			
F	2-2	Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze in geförderten Unternehmen	VZÄ	Stärker entwickelte Regionen	497,00			97,00	61,00	36,00	
S	2-2	Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze in geförderten Unternehmen	VZÄ	Stärker entwickelte Regionen	497,00			450,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	35,00			14,00			0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	245,00			245,00			245,00		
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	35,00			14,00			0,00		
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten	245,00			245,00			245,00		

(1)	ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen
		erhalten als Zuschüsse									
F	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	26,00			12,00			0,00		
S	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	63,00			63,00			63,00		
F	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	3.384.002,00			378.312,00			0,00		
S	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	31.600.000,00			31.600.000,00			31.600.000,00		
F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	32,40	16,60	15,80	14,00	7,00	7,00	0,00		
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	290,00			290,00			290,00		
F	2-2	Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze in geförderten Unternehmen	94,00	60,00	34,00	6,00	4,00	2,00	0,00		
S	2-2	Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze in geförderten Unternehmen	450,00			450,00			450,00		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00			0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00			0,00		
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	0,00			0,00		
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	0,00			0,00		
F	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	0,00			0,00		
S	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	0,00			0,00		
F	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	0,00			0,00		
S	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	0,00			0,00		
F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	0,00			0,00		
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	0,00			0,00		
F	2-2	Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze in geförderten Unternehmen	0,00			0,00		
S	2-2	Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze in geförderten Unternehmen	0,00			0,00		

Prioritätsachse	2 - Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur
Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
Spezifisches Ziel	SZ3 - Steigerung der Investitionstätigkeit von KMU

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ	Anmerkungen
EI3	Anteil der investieren-den KMU an allen KMU	%	Stärker entwickelte Regionen	50,00	2011	52,50			Datenquelle: IAB-Panel, Sonderauswertung mit aktuellsten Daten für 2018.

ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ
EI3	Anteil der investieren-den KMU an allen KMU	48,00		50,00		52,00		47,00	

ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
EI3	Anteil der investieren-den KMU an allen KMU	50,00	

Prioritätsachse	3 - Förderung CO2-effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen
Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4b

(I)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	21,00			1,00			
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	21,00			60,00			
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	16,00			0,00			
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	16,00			0,00			
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	5,00			1,00			
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	5,00			60,00			
F	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	EUR	Stärker entwickelte Regionen	2.000.000,00			0,00			
S	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	EUR	Stärker entwickelte Regionen	2.000.000,00			0,00			
F	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	EUR	Stärker entwickelte Regionen	1.000.000,00			49.456,00			
S	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	EUR	Stärker entwickelte Regionen	1.000.000,00			1.000.000,00			Zielwert für das Jahr 2023 wurde mit der OP-Änderung in 2019 auf 1 Mio. Euro reduziert.
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.	Stärker entwickelte Regionen	1.800,00			10,00			
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.	Stärker entwickelte Regionen	1.800,00			2.400,00			
F	3-1	Zahl der zur betrieblichen CO2-Minderung beratenden Unternehmen	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	100,00			0,00			
S	3-1	Zahl der zur betrieblichen CO2-Minderung beratenden Unternehmen	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	100,00			0,00			
F	3-4	Aufgedeckte CO2-Minderungspotenziale	Tonnen Co2-Äquiv.	Stärker entwickelte Regionen	26.400,00			0,00			

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	Anmerkungen
S	3-4	Aufgedeckte CO2-Minderungspotenziale	Tonnen Co2-Äquiv.	Stärker entwickelte Regionen	26.400,00			0,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	1,00			1,00			0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	60,00			60,00			60,00		
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	0,00			0,00			0,00		
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	0,00			0,00			0,00		
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	1,00			1,00			0,00		
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	60,00			60,00			60,00		
F	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	0,00			0,00			0,00		
S	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	0,00			0,00			0,00		
F	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	49.456,00			49.456,00			0,00		
S	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	15.000.000,00			15.000.000,00			15.000.000,00		
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	10,00			10,00			0,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	2.400,00			2.400,00			2.400,00		
F	3-1	Zahl der zur betrieblichen CO2-Minderung beratenden Unternehmen	0,00			0,00			0,00		
S	3-1	Zahl der zur betrieblichen CO2-Minderung beratenden Unternehmen	0,00			0,00			30,00		
F	3-4	Aufgedeckte CO2-Minderungspotenziale	0,00			0,00			0,00		
S	3-4	Aufgedeckte CO2-Minderungspotenziale	0,00			0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00			0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00			0,00		
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	0,00			0,00		
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	0,00			0,00		
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	0,00			0,00		
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	0,00			0,00		
F	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	0,00			0,00		
S	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	0,00			0,00		
F	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	0,00			0,00		
S	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	0,00			0,00		
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00			0,00		
F	3-1	Zahl der zur betrieblichen CO2-Minderung beratenden Unternehmen	0,00			0,00		
S	3-1	Zahl der zur betrieblichen CO2-Minderung beratenden Unternehmen	0,00			0,00		
F	3-4	Aufgedeckte CO2-Minderungspotenziale	0,00			0,00		
S	3-4	Aufgedeckte CO2-Minderungspotenziale	0,00			0,00		

Prioritätsachse	3 - Förderung CO2-effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen
Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
Spezifisches Ziel	SZ5 - Senkung der CO2-Emissionen in der Wirtschaft

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ	Anmerkungen
E15	CO2-Emissionen des Verarbeitenden Gewerbes (ohne Stahlindustrie und sonst. Wirtschaftszweige/ Abfallverbrennung) sowie der Verbrauchergruppe Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (ohne Haushalte)	1.000 t CO2	Stärker entwickelte Regionen	2.438,00	2010	1.800,00			Fehler in der Berechnung des ursprünglich gemeldeten Basiswerts entdeckt. Basiswert 2010 müsste sein: 2.438 (1000t CO2); aufgrund einer Revision der Emissionsfaktoren, korrigierte Ergebnisse auch für die Vorjahre. Der korrigierte Wert für das Basisjahr 2010 beträgt nunmehr 2.215 (1000t CO2). Datenquelle: Statistisches Landesamt Hinweis: Das Umweltbundesamt berechnet sogenannte Emissionsfaktoren, die angewendet werden, um CO2-Emissionen von Energieträgern zu berechnen. Die Emissionsfaktoren hängen von der Brennstoffqualität und Brennstoffzusammensetzung ab. Aktuellste Daten aus 2017;

ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ
E15	CO2-Emissionen des Verarbeitenden Gewerbes (ohne Stahlindustrie und sonst. Wirtschaftszweige/ Abfallverbrennung) sowie der Verbrauchergruppe Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (ohne Haushalte)			1.972,00		2.019,00		2.180,00	

ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E15	CO2-Emissionen des Verarbeitenden Gewerbes (ohne Stahlindustrie und sonst. Wirtschaftszweige/ Abfallverbrennung) sowie der Verbrauchergruppe Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (ohne Haushalte)	2.206,00	

Prioritätsachse	3 - Förderung CO2-effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen
Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4e

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	Anmerkungen
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.	Stärker entwickelte Regionen	2.400,00			63,95			
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.	Stärker entwickelte Regionen	2.400,00			63,95			
F	3-5	Zahl der Gebiete, für die gebietsbezogene Strategien zur CO2-Vermeidung erstellt wurden	Gebiete	Stärker entwickelte Regionen	2,00			2,00			
S	3-5	Zahl der Gebiete, für die gebietsbezogene Strategien zur CO2-Vermeidung erstellt wurden	Gebiete	Stärker entwickelte Regionen	2,00			2,00			
F	3-6	Zahl der Projekte zur gebietsbezogenen CO2-Reduktion	Projekte	Stärker entwickelte Regionen	6,00			2,00			
S	3-6	Zahl der Projekte zur gebietsbezogenen CO2-Reduktion	Projekte	Stärker entwickelte Regionen	6,00			2,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	63,95			0,00			0,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	63,95			11,95			11,95		
F	3-5	Zahl der Gebiete, für die gebietsbezogene Strategien zur CO2-Vermeidung erstellt wurden	1,00			1,00			1,00		
S	3-5	Zahl der Gebiete, für die gebietsbezogene Strategien zur CO2-Vermeidung erstellt wurden	2,00			1,00			1,00		
F	3-6	Zahl der Projekte zur gebietsbezogenen CO2-Reduktion	2,00			0,00			0,00		
S	3-6	Zahl der Projekte zur gebietsbezogenen CO2-Reduktion	2,00			1,00			1,00		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00			0,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00			0,00		
F	3-5	Zahl der Gebiete, für die gebietsbezogene Strategien zur CO2-Vermeidung erstellt wurden	0,00			0,00		
S	3-5	Zahl der Gebiete, für die gebietsbezogene Strategien zur CO2-Vermeidung erstellt wurden	0,00			0,00		
F	3-6	Zahl der Projekte zur gebietsbezogenen CO2-Reduktion	0,00			0,00		
S	3-6	Zahl der Projekte zur gebietsbezogenen CO2-Reduktion	0,00			0,00		

Prioritätsachse	3 - Förderung CO2-effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen
Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
Spezifisches Ziel	SZ6 - Senkung der CO2-Emissionen in bestimmten städtischen Gebieten

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ	Anmerkungen
EI6	CO2-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch in 1.000 t (ohne Stahlindustrie)	In 1.000 t CO2	Stärker entwickelte Regionen	6.302,00	2010	4.800,00			<p>Aufgrund einer Revision der Emissionsfaktoren haben sich neue, korrigierte Ergebnisse auch für die Vorjahre ergeben. Der korrigierte Wert für das Basisjahr 2010 beträgt nunmehr 6440 (1000t CO2). Datenquelle: Statistisches Landesamt</p> <p>Hinweis: Das Umweltbundesamt berechnet sogenannte Emissionsfaktoren, die angewendet werden, um CO2-Emissionen von Energieträgern zu berechnen. Die Emissionsfaktoren hängen von der Brennstoffqualität und Brennstoffzusammensetzung ab. Aktuellste Daten aus 2017;</p>

ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ
EI6	CO2-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch in 1.000 t (ohne Stahlindustrie)			5.564,00		5.829,00		5.935,00	

ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
EI6	CO2-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch in 1.000 t (ohne Stahlindustrie)	5.959,00	

Prioritätsachse	3 - Förderung CO2-effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen
Investitionspriorität	4f - Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4f

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	Anmerkungen
F	3-7	Zahl der FuE-Projekte zur CO2-Senkung	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	3,00			0,00			
S	3-7	Zahl der FuE-Projekte zur CO2-Senkung	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	3,00			5,00			
F	3-8	Zahl der Wasserstoffprojekte	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	5,00			0,00			
S	3-8	Zahl der Wasserstoffprojekte	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	5,00			0,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen
F	3-7	Zahl der FuE-Projekte zur CO2-Senkung	0,00			0,00			0,00		
S	3-7	Zahl der FuE-Projekte zur CO2-Senkung	0,00			0,00			0,00		
F	3-8	Zahl der Wasserstoffprojekte	0,00			0,00			0,00		
S	3-8	Zahl der Wasserstoffprojekte	0,00			0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	3-7	Zahl der FuE-Projekte zur CO2-Senkung	0,00			0,00		
S	3-7	Zahl der FuE-Projekte zur CO2-Senkung	0,00			0,00		
F	3-8	Zahl der Wasserstoffprojekte	0,00			0,00		
S	3-8	Zahl der Wasserstoffprojekte	0,00			0,00		

Prioritätsachse	3 - Förderung CO2-effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen
Investitionspriorität	4f - Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes
Spezifisches Ziel	SZ9 - Etablierung und Anwendung neuer Technologien zur Senkung der CO2-Emissionen in der Wirtschaft

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ	Anmerkungen
EI5	CO2-Emissionen des Verarbeitenden Gewerbes (ohne Stahlindustrie und sonst. Wirtschaftszweige/ Abfallverbrennung) sowie der Verbrauchergruppe Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (ohne Haushalte)	1.000 t CO2	Stärker entwickelte Regionen	2.019,00	2016	1.800,00			Es wird derselbe Indikator wie beim spezifischen Ziel 5 angewendet.

ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ
EI5	CO2-Emissionen des Verarbeitenden Gewerbes (ohne Stahlindustrie und sonst. Wirtschaftszweige/ Abfallverbrennung) sowie der Verbrauchergruppe Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (ohne Haushalte)			1.972,00		2.019,00		2.180,00	

ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
EI5	CO2-Emissionen des Verarbeitenden Gewerbes (ohne Stahlindustrie und sonst. Wirtschaftszweige/ Abfallverbrennung) sowie der Verbrauchergruppe Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (ohne Haushalte)	2.206,00	

Prioritätsachse	4 - Stabilisierung benachteiligter Stadtteile durch integrierte Entwicklungsansätze
Investitionspriorität	9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 4 / 9b

(I)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	Anmerkungen
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Personen	Stärker entwickelte Regionen	55.000,00			0,00			Dieser Indikator wird bei der Aktion 7c, Infrastrukturprojekte/investive Projekte, erfasst. Daher sind Ist-Werte erst nach Abschluss der Infrastrukturprojekte im jeweiligen Stadtgebiet hier zu erfassen.
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Personen	Stärker entwickelte Regionen	55.000,00			73.561,00			Dieser Indikator bezieht sich in 2017 nur auf Bremerhaven-Lehe.
F	4-2	Zahl der durchgeführten KMU-Beratungen in benachteiligten Quartieren zum Thema Mikrokredite	Beratungen	Stärker entwickelte Regionen	450,00			103,00			
S	4-2	Zahl der durchgeführten KMU-Beratungen in benachteiligten Quartieren zum Thema Mikrokredite	Beratungen	Stärker entwickelte Regionen	450,00			209,00			Eine geschlechterspezifische Berichterstattung erfolgt mit den IST-Daten, d.h. nach Abschluss des Vorhabens. Bei den PLAN-Daten - über die in dieser Zeile berichtet wird - erfolgt keine Untergliederung.
F	4-3	Zahl der unterstützten investiven Projekte im Rahmen der Integrierten Entwicklungskonzepte	Projekte	Stärker entwickelte Regionen	6,00			0,00			
S	4-3	Zahl der unterstützten investiven Projekte im Rahmen der Integrierten Entwicklungskonzepte	Projekte	Stärker entwickelte Regionen	6,00			4,00			Es handelt sich bei dem bewilligten Projekt um die Revitalisierung des ehemaligen Kistner-Geländes in Bremerhaven.

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(I)	ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	0,00			0,00			0,00		
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	73.561,00			37.000,00			0,00		
F	4-2	Zahl der durchgeführten KMU-Beratungen in benachteiligten Quartieren zum Thema Mikrokredite	94,00			73,00			47,00		
S	4-2	Zahl der durchgeführten KMU-Beratungen in benachteiligten Quartieren zum Thema Mikrokredite	175,00			78,00			48,00		
F	4-3	Zahl der unterstützten investiven Projekte im Rahmen der Integrierten Entwicklungskonzepte	0,00			0,00			0,00		
S	4-3	Zahl der unterstützten investiven Projekte im Rahmen der Integrierten	2,00			1,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen
		Entwicklungskonzepte									

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	0,00			0,00		
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	0,00			0,00		
F	4-2	Zahl der durchgeführten KMU-Beratungen in benachteiligten Quartieren zum Thema Mikrokredite	29,00			0,00		
S	4-2	Zahl der durchgeführten KMU-Beratungen in benachteiligten Quartieren zum Thema Mikrokredite	12,00			0,00		
F	4-3	Zahl der unterstützten investiven Projekte im Rahmen der Integrierten Entwicklungskonzepte	0,00			0,00		
S	4-3	Zahl der unterstützten investiven Projekte im Rahmen der Integrierten Entwicklungskonzepte	0,00			0,00		

Prioritätsachse	4 - Stabilisierung benachteiligter Stadtteile durch integrierte Entwicklungsansätze
Investitionspriorität	9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten
Spezifisches Ziel	SZ7 - Stabilisierung benachteiligter Sozialräume und ihrer lokalen Ökonomien

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2019 Insgesamt	2019 Qualitativ	Anmerkungen
EI7	SGBII-Quote in den ausgewählten Stadtteilen	%	Stärker entwickelte Regionen	32,10	2012	30,00			Hier sollen zwei Stadtgebiete berichtet werden: Bremen-Gröpelingen und Bremerhaven Mitte-Nord/Goethestraße/Klushof. Aus technischen Gründen ist ein gemeinsamer Wert für die beiden Gebiete ermittelt und hier als Gesamtangabe in den Jahren 2014, 2015 und 2016 dargestellt. . Die SGBII-Quoten der Jahre 2017 und 2018 beziehen sich nur auf Bremen, Gröpelingen. Datenquelle: Bremer Ortsteilatl (Bremen, Gröpelingen); Statistisches Landesamt, Stadt Bremerhaven (Bremerhaven, Lehe)

ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ
EI7	SGBII-Quote in den ausgewählten Stadtteilen	35,70		36,10		36,03		33,97	

ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
EI7	SGBII-Quote in den ausgewählten Stadtteilen	33,85	

Prioritätsachsen für technische Hilfe

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - TH

Prioritätsachse	TH - Prioritätsachse für technische Hilfe
-----------------	---

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2019 Insgesamt	2019 Männer	2019 Frauen	Anmerkungen
F	5-1	Zahl der Stellen in den EFRE-Behörden, die aus Mitteln der TH finanziert werden	VZÄ		10,00			15,20			Finanzierung für 2014/5 erfolgte noch aus der Technischen Hilfe 2007-13
S	5-1	Zahl der Stellen in den EFRE-Behörden, die aus Mitteln der TH finanziert werden	VZÄ		10,00			13,00			
F	5-3	Anzahl der durchgeführten Studien / Evaluationen	Anzahl		5,00			2,00			
S	5-3	Anzahl der durchgeführten Studien / Evaluationen	Anzahl		5,00			12,00			
F	5-4	Anzahl der Informations- und Fachveranstaltungen (inkl. Begleitausschusssitzungen)	Anzahl		20,00			9,00			Finanzierung für 2014/2015 erfolgte noch aus der Technischen Hilfe 2007-13
S	5-4	Anzahl der Informations- und Fachveranstaltungen (inkl. Begleitausschusssitzungen)	Anzahl		20,00			16,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen
F	5-1	Zahl der Stellen in den EFRE-Behörden, die aus Mitteln der TH finanziert werden	15,90			18,12	6,20	11,92	19,31	6,22	13,09
S	5-1	Zahl der Stellen in den EFRE-Behörden, die aus Mitteln der TH finanziert werden	13,00			13,00			13,00		
F	5-3	Anzahl der durchgeführten Studien / Evaluationen	0,00			0,00			0,00		
S	5-3	Anzahl der durchgeführten Studien / Evaluationen	12,00			12,00			0,00		
F	5-4	Anzahl der Informations- und Fachveranstaltungen (inkl. Begleitausschusssitzungen)	6,00			4,00			2,00		
S	5-4	Anzahl der Informations- und Fachveranstaltungen (inkl. Begleitausschusssitzungen)	16,00			16,00			16,00		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	5-1	Zahl der Stellen in den EFRE-Behörden, die aus Mitteln der TH finanziert werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S	5-1	Zahl der Stellen in den EFRE-Behörden, die aus Mitteln der TH finanziert werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F	5-3	Anzahl der durchgeführten Studien / Evaluationen	0,00			0,00		
S	5-3	Anzahl der durchgeführten Studien / Evaluationen	0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	5-4	Anzahl der Informations- und Fachveranstaltungen (inkl. Begleitausschusssitzungen)	0,00			0,00		
S	5-4	Anzahl der Informations- und Fachveranstaltungen (inkl. Begleitausschusssitzungen)	0,00			0,00		

Tabelle 3B: Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung

Indikator	Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung
CO01 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	123
CO02 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	60
CO03 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	63
CO05 - Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	35

Tabelle 5: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2019 Insgesamt kumuliert	2019 Männer kumuliert	2019 Frauen kumuliert	2019 Jährlich insgesamt	2019 Jährlich insgesamt Männer	2019 Jährlich insgesamt Frauen
1	O	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Full time equivalents	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	16,00					
1	O	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	Enterprises	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	19,00					
1	F	FI1	Geförderte Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	23.245.592,09					
2	O	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Enterprises	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	46,00					
2	F	FI 2	Geförderte Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	8.583.117,41					
2	O	2-6	Zahl der unterstützten wissens- und technologieorientierten Neugründungen	Gründungen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	36,00					
3	F	FI 3	Geförderte Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	4.945.638,60					
3	O	3-1	Zahl der zur betrieblichen CO2-Minderung beratenden Unternehmen	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00					
3	O	3-6	Zahl der Projekte zur gebietsbezogenen CO2-Reduktion	Projekte	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	2,00					
3	O	3-8	Zahl der Wasserstoffprojekte	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00					
4	F	FI 4	Geförderte Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	12.571.881,56					
4	I	K4	KIS 2018: Zahl der Infrastrukturprojekte, in denen eine politische Beschlussfassung vorliegt, die die Finanzierung und Umsetzung des Projektes sicherstellt	Projekte	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	4,00					
4	O	4-3	Zahl der unterstützten investiven Projekte im Rahmen der Integrierten Entwicklungskonzepte	Projekte	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00					

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2018 Insgesamt kumuliert	2017 Insgesamt kumuliert	2016 Insgesamt kumuliert	Anmerkungen
1	O	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Full time equivalents	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	16,00	0,00	0,00	
1	O	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	Enterprises	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	12,00	5,00	0,00	
1	F	FI1	Geförderte Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	11.481.856,06	4.086.251,86	0,00	
2	O	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Enterprises	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	35,00	14,00	0,00	
2	F	FI 2	Geförderte Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	6.750.120,29	5.194.323,75	0,00	
2	O	2-6	Zahl der unterstützten wissens- und technologieorientierten Neugründungen	Gründungen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	36,00	18,00	0,00	
3	F	FI 3	Geförderte Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	4.286.892,99	4.088.049,65	0,00	
3	O	3-1	Zahl der zur betrieblichen CO2-Minderung beratenden Unternehmen	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00	
3	O	3-6	Zahl der Projekte zur gebietsbezogenen CO2-Reduktion	Projekte	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	2,00	0,00	0,00	
3	O	3-8	Zahl der Wasserstoffprojekte	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00	Maßnahme und Indikator wurden erst 2019 in das Programm aufgenommen
4	F	FI 4	Geförderte Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	8.102.362,13	2.294.862,66	0,00	
4	I	K4	KIS 2018: Zahl der Infrastrukturprojekte, in denen eine politische Beschlussfassung vorliegt, die die Finanzierung und Umsetzung des Projektes sicherstellt	Projekte	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	2,00	1,00	0,00	
4	O	4-3	Zahl der unterstützten investiven Projekte im Rahmen der Integrierten Entwicklungskonzepte	Projekte	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00	

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2015 Insgesamt kumuliert	2014 Insgesamt kumuliert
1	O	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Full time equivalents	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00
1	O	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	Enterprises	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2015 Insgesamt kumuliert	2014 Insgesamt kumuliert
1	F	FI1	Geförderte Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00
2	O	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Enterprises	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00
2	F	FI 2	Geförderte Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00
2	O	2-6	Zahl der unterstützten wissens- und technologieorientierten Neugründungen	Gründungen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00
3	F	FI 3	Geförderte Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00
3	O	3-1	Zahl der zur betrieblichen CO2-Minderung beratenden Unternehmen	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00
3	O	3-6	Zahl der Projekte zur gebietsbezogenen CO2-Reduktion	Projekte	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00
3	O	3-8	Zahl der Wasserstoffprojekte	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00
4	F	FI 4	Geförderte Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00
4	I	K4	KIS 2018: Zahl der Infrastrukturprojekte, in denen eine politische Beschlussfassung vorliegt, die die Finanzierung und Umsetzung des Projektes sicherstellt	Projekte	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00
4	O	4-3	Zahl der unterstützten investiven Projekte im Rahmen der Integrierten Entwicklungskonzepte	Projekte	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018 insgesamt	Etappenziel für 2018 Männer	Etappenziel für 2018 Frauen	Endziel (2023) insgesamt	Endziel (2023) Männer	Endziel (2023) Frauen
1	O	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Full equivalents	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	11			384,00		
1	O	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	Enterprises	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	25			64,00		
1	F	FI1	Geförderte Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	23.700.000			96.281.216,00		
2	O	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Enterprises	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	40			138,00		
2	F	FI 2	Geförderte Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	6.000.000			30.694.327,00		
2	O	2-6	Zahl der unterstützten wissens- und technologieorientierten Neugründungen	Gründungen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	41			83,00		
3	F	FI 3	Geförderte Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	5.900.000			37.087.688,00		
3	O	3-1	Zahl der zur betrieblichen CO2-Minderung beratenden Unternehmen	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	77			100,00		
3	O	3-6	Zahl der Projekte zur gebietsbezogenen CO2-Reduktion	Projekte	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	2			6,00		
3	O	3-8	Zahl der Wasserstoffprojekte	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	noch nicht relevant			5,00		
4	F	FI 4	Geförderte Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	8.400.000,00			33.737.265,00		
4	I	K4	KIS 2018: Zahl der Infrastrukturprojekte, in denen eine politische Beschlussfassung vorliegt, die die Finanzierung und Umsetzung des Projektes sicherstellt	Projekte	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	2			6,00		
4	O	4-3	Zahl der unterstützten investiven Projekte im Rahmen der Integrierten Entwicklungskonzepte	Projekte	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0			6,00		

3.4 Finanzdaten (Artikel 50 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Tabelle 6: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms

(wie in Tabelle 1 in Anhang II in der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014 der Kommission (Muster für die Übermittlung von Finanzdaten) festgelegt)

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage	Finanzmittel insgesamt	Kofinanzierungssatz	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die von Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	96.281.716,00	50,00%	97.299.893,43	101,06%	78.503.410,13	24.982.631,88	25,95%	243
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Öffentlich	30.694.326,00	50,00%	25.668.370,41	83,63%	23.285.605,70	10.501.570,06	34,21%	10
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Öffentlich	37.087.688,00	50,00%	19.250.265,30	51,90%	19.250.265,30	5.243.808,85	14,14%	14
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Öffentlich	33.737.266,00	50,00%	26.353.867,66	78,12%	26.054.792,18	12.981.402,61	38,48%	17
TH	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Öffentlich	8.241.708,00	50,00%	7.959.981,98	96,58%	7.959.981,98	5.601.961,98	67,97%	3
Insgesamt	EFRE	Stärker entwickelte Regionen		206.042.704,00	50,00%	176.532.378,78	85,68%	155.054.055,29	59.311.375,38	28,79%	287
Insgesamt				206.042.704,00	50,00%	176.532.378,78	85,68%	155.054.055,29	59.311.375,38	28,79%	287

Tabelle 8: Nutzung von Überkreuzfinanzierungen

1	2	3	4	5	6
Nutzung von Überkreuzfinanzierungen	Prioritätsachse	Höhe der Unionsunterstützung, die für eine Überkreuzfinanzierung genutzt werden soll, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)	Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse (%) (Spalte 3/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse × 100)	Höhe der Unionsunterstützung, genutzt im Rahmen der Überkreuzfinanzierung, basierend auf bei der Verwaltungsbehörde durch den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben (EUR)	Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse (%) (Spalte 5/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse × 100)
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	1	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	2	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	3	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	4	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF	TH	0,00		0,00	

in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden					
---	--	--	--	--	--

Tabelle 9: Kosten der Vorhaben, die außerhalb des Programmgebiets durchgeführt werden (EFRE und Kohäsionsfonds im Rahmen des Ziels "Wachstum und Beschäftigung")

1	2	3	4	5
Prioritätsachse	Höhe der Unionsunterstützung, die für außerhalb des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben vorgesehen ist, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)	Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse zum Zeitpunkt der Annahme des Programms (%) (Spalte 2/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse zum Zeitpunkt der Annahme des Programms × 100)	Höhe der Unionsunterstützung für außerhalb des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben, basierend auf den bei der Verwaltungsbehörde durch den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben (EUR)	Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse zum Zeitpunkt der Annahme des Programms (%) (Spalte 4/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse zum Zeitpunkt der Annahme des Programms × 100)
1	0,00		0,00	
2	0,00		0,00	
3	0,00		0,00	
4	0,00		0,00	
TH	0,00		0,00	

Tabelle 10: Außerhalb der Union getätigte Ausgaben (ESF)

Höhe der Ausgaben, die außerhalb der Union im Rahmen der thematischen Ziele 8 und 10 anfallen dürften, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines aus mehreren Fonds unterstützten Programms (%) (Spalte 1/Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines fondsübergreifenden Programms × 100)	Förderfähige Ausgaben, angefallen außerhalb der Union, bei der Verwaltungsbehörde geltend gemacht durch den Begünstigten (EUR)	Anteil der Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines aus mehreren Fonds unterstützten Programms (%) (Spalte 3/Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines fondsübergreifenden Programms × 100)

4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN

Synthese der Feststellungen aller Bewertungen des Programms, die während des vorangegangenen Haushaltsjahres bereitgestellt wurden, mit Verweis auf Titel und Bezugszeitraum der herangezogenen Bewertungsberichte

Halbzeitevaluierung

Gegenstand der Halbzeitevaluierung war die Untersuchung des Umsetzungsstands (Stand 31.12.2018) der vier Prioritätsachsen; Schwerpunkt der Bewertung lag auf den Aktionen, die bereits Umsetzungsschwächen in den finanziellen und materiellen Indikatoren zeigten, insbesondere die FuE-Achse und die CO₂-Achse. Ziel war es, die Gründe festzustellen, Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten und mit geeigneten Maßnahmen gegenzusteuern.

Es wurde zunächst die finanziellen und materiellen Monitoringdaten zum Stand 31.12.2018 ausgewertet. Anschließend erfolgten mehrere Fachgespräche mit den Fachressorts, zwischengeschalteten Stellen und Verwaltungsbehörde. Dabei wurden die Interventionslogiken verifiziert, Einflussfaktoren und Erklärungsansätze für den Stand der Zielerreichung identifiziert sowie spezifische Fragestellungen für einzelne Prioritätsachsen diskutiert. Ergebnisse wurden sowohl in der AG Evaluierung (Mai 2019) als auch im Begleitausschuss (Juni 2019) präsentiert und besprochen.

Übergreifende Erkenntnisse und Empfehlungen:

Insgesamt wurden der materiellen Umsetzungsstand der Mehrheit der Aktionen als zufriedenstellend bewertet. Die zu Beginn der Förderperiode entstandenen Verzögerungen konnten nicht in allen Aktionen aufgeholt werden, in der Folge wurden einige Etappenziele des Leistungsrahmens verfehlt. Mehrheitlich ist die Prognose zur Erreichung der Ziele bis 2023 positiv.

Aus den zentralen Erkenntnissen haben sich folgende Empfehlungen in Bezug auf die Indikatoren, den Kontext, die Strukturen / Prozesse und die Ressourcen ergeben:

Indikatoren: Relevanz, Passfähigkeit, einheitliches Verständnis und Anwendung wurden bestätigt. Bei Mittelumschichtungen sind Zielwerte anzupassen und die zuständigen Stellen müssen weiterhin auf die systematische und konsistente Anwendung der Indikatoren achten. Für die Förderperiode 2021-2027 wird empfohlen, rechtzeitig mit der Aufstellung des Indikatorensystems bei frühzeitiger Einbindung der Fachbereiche zu beginnen.

Kontext: Rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen beeinflussen die Programmumsetzung maßgeblich. Dynamische Veränderungen müssen beim Programmfortschritt aufgegriffen und berücksichtigt werden.

Strukturen/Prozesse: Mit der Konzentration auf nur noch vier zwischengeschaltete Stellen wurde die Umsetzungsstruktur erfolgreich optimiert. Möglichkeiten zur Vereinfachung im Rahmen der Abweiklung durch alle beteiligten Stellen sowie für Begünstigte scheinen noch nicht hinreichend ausgeschöpft. Die VB

sollte mit den beteiligten Stellen weitere Möglichkeiten zur Verfahrensoptimierung anregen. Im Rahmen der Programmplanung 2021-2027 sollten Vereinfachungsmöglichkeiten von Anfang an mitgedacht werden. Die Zusammenarbeit der beteiligten Stellen basiert auf gut etablierten Abstimmungsstrukturen und hat sich positiv entwickelt. Die bewährten Strukturen sollten frühzeitig genutzt und formalisiert werden, um die Erarbeitung des EFRE-OP 2021-2027 auf eine solide Basis zu stellen.

Insgesamt verzögerte sich der Beginn der Programmumsetzung aufgrund fehlender Richtlinien sowie Unsicherheiten bei Förderbedingungen. Während der Entwicklung des EFRE-OP 2021-2027 sollten entsprechende Voraussetzungen geschaffen werden.

Ressourcen:

Die umfangreichen VKS-Anpassungen zu Programmbeginn haben teils zu wesentlichen personellen Veränderungen geführt. Personelle Fluktuationen stellen alle beteiligte Stellen vor die Herausforderung, notwendige Kompetenzen und spezifische Expertise schnell wiederaufzubauen. Für die laufende und die zukünftige Förderperiode sollte für die notwendigen Rahmenbedingungen gesorgt werden (förderspezifischer Schulungsbedarf, angemessene Einstufung der Gehälter).

Evaluierung der Kommunikationsstrategie

Im Rahmen der Evaluierung der Kommunikationsstrategie wurde zum 31.12.2018 überprüft, wie die Kommunikationsstrategie bis dato umgesetzt wurde. Die Kommunikationsstrategie bildet die Grundlage für alle Informations- und Kommunikationsmaßnahmen im Förderzeitraum 2014-2020 des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Land Bremen. Dabei wurden auch die Maßnahmen betrachtet, die über die Kommunikationspflichten gemäß Artikel 115 der ESIF-VO hinausgingen.

Analysiert wurden alle Maßnahmen von der EFRE-Verwaltungsbehörde und insbesondere auch die Maßnahmen, die von den Begünstigten selbst durchgeführt wurden.

Ziel der Evaluierung war es, mit konkreten Ansätzen und Handlungsempfehlungen die Umsetzung der Kommunikationsstrategie zu optimieren. Ferner sollten Maßnahmen identifiziert werden, mit denen die Bekanntheit des EFRE in der breiten Öffentlichkeit, bei potenziell Begünstigten und bei Multiplikator*innen gesteigert werden kann.

Im Folgenden werden die zentralen Erkenntnisse und die daraus abgeleiteten Empfehlungen zur Optimierung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen kurz dargestellt.

- **(Informations-)Veranstaltungen**

Veranstaltungen sollten als eine zentrale Kommunikationsmaßnahme fortgeführt werden. Mit Blick auf

den hohen Aufwand sollte sich die Verwaltungsbehörde jedoch an bestehenden Veranstaltungen beteiligen, Multiplikationspotenziale besser ausnutzen und wenn möglich Begünstigte einbinden.

- **Mitmachaktionen/Projektdarstellungen**

Auf der Online-Karte www.efre-karte.de könnten Caches für das Geocaching angezeigt und die Touren dort auch beworben werden. Stadtrundgänge oder Fahrradtouren zu geförderten Vorhaben könnten außerdem als fester Bestandteil auf der Internetseite angeboten und beworben werden. Auf diese Weise könnten interessierte Gruppen auf die Möglichkeit der Projektbesichtigungen aufmerksam gemacht werden.

- **Print- und audiovisuelle Medien**

Der Wiedererkennungswert der EFRE-Held*innen sollte sowohl bei Print als auch bei audiovisuellen Medien stärker genutzt werden. Einzelne, erfolgreiche Printmedien sollten fortgeführt werden, wie etwa Anzeigen im Stadtmagazin oder Programmflyer. Insgesamt sollte man zwischengeschaltete Stellen mit viel Publikumsverkehr nutzen und dort Material auslegen. Audiovisuelles Material, insbesondere die Held*innen-Videos, sollte intensiver eingesetzt werden, zum Beispiel auf öffentlichen Displays oder bei aktuellen Gegebenheiten.

- **Give-aways**

Bei der Verteilung der Give-aways sollten zwischengeschaltete Stellen und Begünstigte noch mehr eingebunden werden. Darüber hinaus sollten eher besondere Give-aways produziert werden – auch mit Blick auf die Nachhaltigkeit. Begünstigte und andere Multiplikator*innen sollten die Möglichkeit haben, Give-aways über die Webseite zu bestellen.

- **Newsletter und Pressemitteilungen**

Textpassagen aus dem Newsletter sollten, wenn möglich, für andere Zwecke weiterverwendet werden, Stichwort Content-Verwertung, und beispielsweise im geschützten oder öffentlichen Bereich auf der Internetseite hochgeladen werden.

- **Internetauftritt**

Die Einstiege und Inhalte auf der Webseite sollten noch zielgruppenspezifischer aufbereitet werden. Es wäre zu überlegen, die Navigation entlang der Zielgruppen zu organisieren. Ein Q&A Bereich wäre zudem gut, um einen Überblick über das Wichtigste zu geben. Schließlich sollten mehr Call-to-Action-Angebote die User der Seite zum Handeln aufrufen, um mit ihnen in eine Interaktion zu gelangen.

- **Unterstützungsangebote für Begünstigte**

Die Möglichkeit der direkten Kontaktaufnahme für Begünstigte sollte weiterhin bestehen bleiben. Sie sollte allerdings prominenter beworben werden –auch um Begünstigten die Anforderungen des EFRE transparenter zu machen.

- **Übergreifende Empfehlung**

Bei den Kommunikations- und Informationsmaßnahmen empfiehlt sich eine starke Konzentration auf die effizientesten Maßnahmen, um den Aufwand und die damit verbundenen Kosten zu reduzieren. Zudem bietet sich ein Ausbau der Zusammenarbeit mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) – beispielsweise bei Werbemitteln wie Roll-ups, Publikationen und Werbematerialien – an. In einem weiteren Schritt wäre es denkbar, einen gemeinsamen Internetauftritt zu gestalten.

Fazit

Anregungen und Empfehlungen, die aus der Evaluation resultieren, werden bereits in der laufenden Förderperiode berücksichtigt. So geschehen bei der Auswahl der Give-aways, der Gestaltung der Internetseite oder bei der Gestaltung der Print- und audiovisuellen Medien. Ferner resultiert daraus eine Zusammenarbeit mit dem ESF in Bremen bei den Sozialen Medien. Empfehlungen zu grundlegenden Maßnahmen werden darüber hinaus in der folgenden Förderperiode ab 2021 berücksichtigt.

Name	Fonds	von Monat	von Jahr	bis Monat	bis Jahr	Art der Bewertung	Thematisches Ziel	Thema	Feststellungen
------	-------	-----------	----------	-----------	----------	-------------------	-------------------	-------	----------------

6 PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND Vorgenommene MASSNAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013

a) Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen

FuE-Achse (PA 1) :

Die Mittelauszahlungen waren zum Ende des Jahres 2018 nicht zufriedenstellend. Um die finanzielle Umsetzung der Achse zu beschleunigen, wurden in den betroffenen zwischengeschalteten Stellen personelle Kapazitäten erhöht und der Verwaltungsaufwand teilweise reduziert. Die Mittelauszahlungen konnten von 11% zum Jahresende 2018 auf 25% zum Jahresende 2019 erhöht werden.

CO2-Achse (PA 3) :

Die Bewilligungsquote und die Anzahl der bewilligten Projekte war zum Ende des Jahres 2018 nicht zufriedenstellend. Da Förderbedarf für FuE-Projekte zur Entwicklung und für den Einsatz kohlenstoffarmer Technologien gesehen wurde, erfolgte im Rahmen des OP-Änderungsantrages die Aufnahme der neuen Investitionspriorität 4f "Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien". 9 FuE-Projekte mit einem Finanzvolumen von 3 Mio. Euro wurden Ende 2019 bewilligt, weitere Projekte sind in der Vorbereitung.

-

b) Bewertung, ob die Fortschritte groß genug sind, um das Erreichen der Ziele zu gewährleisten, gegebenenfalls mit Angabe etwaiger ergriffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen

7. BÜRGERINFO

Eine Bürgerinfo zu den Inhalten der jährlichen und abschließenden Durchführungsberichte soll veröffentlicht und als separate Datei als Anhang des jährlichen bzw. des abschließenden Durchführungsberichts hochgeladen werden.

Die Bürgerinfo können Sie in der Anwendung SFC2014 unter Allgemeines -> Dokumente hochladen/abrufen.

8. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE

I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	1 - Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	01 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	
4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	01.06.2015
31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	EFRE Beteiligungsfonds Bremen
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Kontorhaus am Markt, Langenstr. 2-4, 28195 Bremen, Deutschland
7. Modalitäten des Einsatzes	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b, c und d der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betrachtung mit Durchführung der Aufgaben durch Direktvergabe
7.3. Finanzinstrument, das einen Finanzbeitrag der Verwaltungsbehörde mit Finanzprodukten der EIB im Rahmen des Europäischen Fonds für	

strategische Investitionen gemäß Artikel 39a kombiniert (Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c)	
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
9.0.1. Darlehen ($\geq 25\ 000$ EUR)	Nein
9.0.2. Kleinstkredite ($< 25\ 000$ EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Ja
9.0.5. beteiligungsähnlich	Ja
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10 Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 und Artikel 39a Absatz 5 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstaben b und c): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, und gegebenenfalls der Dachfonds einsetzenden Stelle, im Sinne des Artikels 38 Absatz 1 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1 Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 und Artikel 39a Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; Europäische Investitionsbank; Europäischer Investitionsfonds; internationale Finanzinstitution, an der ein Mitgliedstaat beteiligt ist; als juristische Person gegründete öffentliche Bank oder Institution, die im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit Finanzierungstätigkeiten ausübt; eine Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts; Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	eine öffentliche Bank oder Institution
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	BAB Beteiligungs- und Managementgesellschaft Bremen mbH
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Kontorhaus am Markt, Langenstr. 2-4, 28195 Bremen, Deutschland
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des	In-House-Vergabe

Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	09.12.2016
IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	6.000.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	4.500.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	4.500.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	3.950.000,00
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	3.375.000,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	3.375.000,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	575.000,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	575.000,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	0,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	0,00
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	355.504,80
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der	

Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	innovative Beteiligungen
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Beteiligungsinvestitionen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	2.770.000,00
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	2.077.500,00
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	2.302.000,00
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	1.726.500,00
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	1.726.500,00
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	575.500,00
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	6
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	6
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	6
29.1. davon große Unternehmen	
29.2. davon KMU	6
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtsonstigen Beiträge (in EUR)	
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	3.552.500,00
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	1.694.500,00
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	1.858.000,00
38.3a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der auf Ebene des Endbegünstigten mobilisiert wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für	1,95

Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	2,81
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	
40. Wert der Investitionen und Beteiligungen (Beteiligungsinvestitionen) (in EUR)	2.302.000,00
VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
VII. Zinsen und andere durch Unterstützung aus den ESI-Fonds für das Finanzinstrument generierte Erträge und an die Finanzinstrumente zurückerstattete Beträge der Programmressourcen aus Investitionen gemäß den Artikeln 43 und 44, Beträge, die für eine differenzierte Behandlung gemäß Artikel 43a verwendet werden, sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	0,00
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	5.625,00
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	0,00
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	5.625,00
37 Betrag der auf die ESI-Fonds zurückzuführenden Mittel, die gemäß den Artikeln 43a und 44 verwendet werden	0,00
37.1 davon Beträge, die gezahlt wurden für die differenzierte Behandlung von nach dem Prinzip der Marktwirtschaft handelnden Investoren, die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	0,00
37.3 davon Beträge zur Deckung von Verlusten beim Nennbetrag des ESI-Fonds-Beitrags zu dem Finanzinstrument aufgrund von Negativzinsen, wenn diese Verluste trotz einer aktiven Kassenmittelverwaltung durch die Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen, entstehen (in EUR)	
VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebracht	

sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	1.500.000,00
38.1a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden ist (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	575.500,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	575.500,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	0,00
38.2a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der an das Finanzinstrument gezahlt wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO29 - Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln
41.1. Zielwert des Outputindikators	11,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	54,55
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO28 - Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen
41.1. Zielwert des Outputindikators	3,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	200,00
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO01 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten
41.1. Zielwert des Outputindikators	52,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	11,54

I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds

1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	1 - Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	01 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	
4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	01.06.2015
31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	EFRE Darlehensfonds Bremen
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Kontorhaus am Markt, Langenstr. 2-4, 2195 Bremen, Deutschland
7. Modalitäten des Einsatzes	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b, c und d der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betrauung mit Durchführung der Aufgaben durch Direktvergabe
7.3. Finanzinstrument, das einen Finanzbeitrag der Verwaltungsbehörde mit Finanzprodukten der EIB im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen gemäß Artikel 39a kombiniert (Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c)	
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	

9.0.1. Darlehen ($\geq 25\ 000$ EUR)	Ja
9.0.2. Kleinstkredite ($< 25\ 000$ EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Nein
9.0.5. beteiligungsähnlich	Nein
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10 Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 und Artikel 39a Absatz 5 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstaben b und c): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, und gegebenenfalls der Dachfonds einsetzenden Stelle, im Sinne des Artikels 38 Absatz 1 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1 Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 und Artikel 39a Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; Europäische Investitionsbank; Europäischer Investitionsfonds; internationale Finanzinstitution, an der ein Mitgliedstaat beteiligt ist; als juristische Person gegründete öffentliche Bank oder Institution, die im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit Finanzierungstätigkeiten ausübt; eine Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts; Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	eine öffentliche Bank oder Institution
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Bremer Aufbau-Bank GmbH
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Kontorhaus am Markt, Langenstr. 2-4, 2195 Bremen, Deutschland
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	In-House-Vergabe
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	09.12.2016
IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	

14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	9.300.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	3.150.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	3.150.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	2.063.389,79
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	1.273.500,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	1.273.500,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	789.889,79
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	789.889,79
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	53.955,68
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Forschungsdarlehen
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Darlehen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	1.710.600,00

24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	579.380,22
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	1.194.450,00
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	404.560,21
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	404.560,21
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	789.889,79
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	10
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	10
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	10
29.1. davon große Unternehmen	
29.2. davon KMU	10
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
33. Gesamtzahl der notleidenden ausgezahlten Darlehen bzw. Gesamtzahl der wegen Darlehensausfall gewährten und abgerufenen Bürgschaften	2
34. Summe der notleidenden ausgezahlten Darlehen (in EUR) bzw. Summe der Mittel, die für wegen Darlehensausfall gewährte und abgerufene Bürgschaften gebunden wurden (in EUR)	324.000,00
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtsonstigen Beiträge (in EUR)	
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	2.758.210,08
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	1.432.210,08
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	1.326.000,00
38.3a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der auf Ebene des Endbegünstigten mobilisiert wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	2,71
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche	7,68

Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	
VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
VII. Zinsen und andere durch Unterstützung aus den ESI-Fonds für das Finanzinstrument generierte Erträge und an die Finanzinstrumente zurückerstattete Beträge der Programmressourcen aus Investitionen gemäß den Artikeln 43 und 44, Beträge, die für eine differenzierte Behandlung gemäß Artikel 43a verwendet werden, sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	3.261,44
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	3.261,44
37 Betrag der auf die ESI-Fonds zurückzuführenden Mittel, die gemäß den Artikeln 43a und 44 verwendet werden	
37.1 davon Beträge, die gezahlt wurden für die differenzierte Behandlung von nach dem Prinzip der Marktwirtschaft handelnden Investoren, die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	
37.3 davon Beträge zur Deckung von Verlusten beim Nennbetrag des ESI-Fonds-Beitrags zu dem Finanzinstrument aufgrund von Negativzinsen, wenn diese Verluste trotz einer aktiven Kassenmittelverwaltung durch die Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen, entstehen (in EUR)	
VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtsonstigen Beiträge (in EUR)	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	6.150.000,00
38.1a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden ist (nur für die Instrumente gemäß	

Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	789.889,79
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	789.889,79
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	
38.2a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der an das Finanzinstrument gezahlt wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO01 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten
41.1. Zielwert des Outputindikators	52,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	19,23
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO24 - Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen
41.1. Zielwert des Outputindikators	15,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	106,67
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO29 - Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln
41.1. Zielwert des Outputindikators	18,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	55,56

I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	2 - Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des

	<i>Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)</i>
3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	
4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	01.06.2015
31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	EFRE Darlehensfonds Bremen
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Kontorhaus am Markt, Langenstr. 2-4, 2195 Bremen, Deutschland
7. Modalitäten des Einsatzes	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b, c und d der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betrauung mit Durchführung der Aufgaben durch Direktvergabe
7.3. Finanzinstrument, das einen Finanzbeitrag der Verwaltungsbehörde mit Finanzprodukten der EIB im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen gemäß Artikel 39a kombiniert (Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c)	
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
9.0.1. Darlehen (\geq 25 000 EUR)	Ja
9.0.2. Kleinstkredite ($<$ 25 000 EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Ja
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Nein
9.0.5. beteiligungsähnlich	Nein

9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10 Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 und Artikel 39a Absatz 5 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstaben b und c): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, und gegebenenfalls der Dachfonds einsetzenden Stelle, im Sinne des Artikels 38 Absatz 1 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1 Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 und Artikel 39a Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; Europäische Investitionsbank; Europäischer Investitionsfonds; internationale Finanzinstitution, an der ein Mitgliedstaat beteiligt ist; als juristische Person gegründete öffentliche Bank oder Institution, die im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit Finanzierungstätigkeiten ausübt; eine Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts; Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	eine öffentliche Bank oder Institution
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Bremer Aufbau-Bank GmbH
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Kontorhaus am Markt, Langenstr. 2-4, 28195 Bremen, Deutschland
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	In-House-Vergabe
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	09.12.2016
IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	15.800.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	7.900.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	7.900.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	

14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	4.192.301,00
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	3.194.250,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	3.194.250,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	998.051,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	998.051,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	107.344,84
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Investitionsdarlehen und Mikrokredite
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Darlehen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	2.466.202,00
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	1.233.101,00
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	1.996.102,00

25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	998.051,00
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	998.051,00
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	998.051,00
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	46
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	46
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	46
29.1. davon große Unternehmen	
29.2. davon KMU	19
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	27
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
33. Gesamtzahl der notleidenden ausgezahlten Darlehen bzw. Gesamtzahl der wegen Darlehensausfall gewährten und abgerufenen Bürgschaften	3
34. Summe der notleidenden ausgezahlten Darlehen (in EUR) bzw. Summe der Mittel, die für wegen Darlehensausfall gewährte und abgerufene Bürgschaften gebunden wurden (in EUR)	657.000,00
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtsonstigen Beiträge (in EUR)	
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	2.857.081,00
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	1.676.101,00
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	1.180.980,00
38.3a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der auf Ebene des Endbegünstigten mobilisiert wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	3,84
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	3,81
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	
VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich	

der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
VII. Zinsen und andere durch Unterstützung aus den ESI-Fonds für das Finanzinstrument generierte Erträge und an die Finanzinstrumente zurückerstattete Beträge der Programmressourcen aus Investitionen gemäß den Artikeln 43 und 44, Beträge, die für eine differenzierte Behandlung gemäß Artikel 43a verwendet werden, sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	0,00
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	172.762,45
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	108.487,71
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	64.274,74
37 Betrag der auf die ESI-Fonds zurückzuführenden Mittel, die gemäß den Artikeln 43a und 44 verwendet werden	
37.1 davon Beträge, die gezahlt wurden für die differenzierte Behandlung von nach dem Prinzip der Marktwirtschaft handelnden Investoren, die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	
37.3 davon Beträge zur Deckung von Verlusten beim Nennbetrag des ESI-Fonds-Beitrags zu dem Finanzinstrument aufgrund von Negativzinsen, wenn diese Verluste trotz einer aktiven Kassenmittelverwaltung durch die Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen, entstehen (in EUR)	
VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtsonstigen Beiträge (in EUR)	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	7.900.000,00
38.1a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden ist (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	998.051,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	998.051,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	

38.2a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der an das Finanzinstrument gezahlt wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO05 - Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen
41.1. Zielwert des Outputindikators	63,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	55,56
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO08 - Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen
41.1. Zielwert des Outputindikators	290,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	14,63
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO03 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse
41.1. Zielwert des Outputindikators	245,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	18,78
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO07 - Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)
41.1. Zielwert des Outputindikators	31.900.000,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	12,82
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO01 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten
41.1. Zielwert des Outputindikators	245,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	18,78
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	2-2 - Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze in geförderten

	Unternehmen
41.1. Zielwert des Outputindikators	450,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	21,58

I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	3 - Förderung CO ₂ -effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	04 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	
4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	01.06.2015
31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	EFRE Darlehensfonds Bremen
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Kontorhaus am Markt, Langenstr. 2-4, 28195 Bremen, Deutschland
7. Modalitäten des Einsatzes	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b, c und d der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betrattung mit Durchführung der Aufgaben durch Direktvergabe

7.3 Finanzinstrument, das einen Finanzbeitrag der Verwaltungsbehörde mit Finanzprodukten der EIB im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen gemäß Artikel 39a kombiniert (Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c)	
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
9.0.1. Darlehen (\geq 25 000 EUR)	Ja
9.0.2. Kleinstkredite ($<$ 25 000 EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Nein
9.0.5. beteiligungsähnlich	Nein
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10 Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 und Artikel 39a Absatz 5 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstaben b und c): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, und gegebenenfalls der Dachfonds einsetzenden Stelle, im Sinne des Artikels 38 Absatz 1 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1 Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 und Artikel 39a Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; Europäische Investitionsbank; Europäischer Investitionsfonds; internationale Finanzinstitution, an der ein Mitgliedstaat beteiligt ist; als juristische Person gegründete öffentliche Bank oder Institution, die im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit Finanzierungstätigkeiten ausübt; eine Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts; Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	eine öffentliche Bank oder Institution
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Bremer Aufbau-Bank GmbH
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Kontorhaus am Markt, Langenstr. 2-4, 28195 Bremen, Deutschland

12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	In-House-Vergabe
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	09.12.2016
IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	15.000.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	7.500.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	7.500.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	3.056.978,02
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	3.032.250,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	3.032.250,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	24.728,02
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	24.728,02
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	74.379,23
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	

V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Energieeffizienzdarlehen
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Darlehen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	49.456,04
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	24.728,02
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	49.456,04
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	24.728,02
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	24.728,02
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	24.728,02
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	1
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	1
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	1
29.1. davon große Unternehmen	
29.2. davon KMU	1
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
33. Gesamtzahl der notleidenden ausgezahlten Darlehen bzw. Gesamtzahl der wegen Darlehensausfall gewährten und abgerufenen Bürgschaften	
34. Summe der notleidenden ausgezahlten Darlehen (in EUR) bzw. Summe der Mittel, die für wegen Darlehensausfall gewährte und abgerufene Bürgschaften gebunden wurden (in EUR)	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachten sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	24.728,02

38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	24.728,02
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	0,00
38.3a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der auf Ebene des Endbegünstigten mobilisiert wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	2,06
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	1,96
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	
VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
VII. Zinsen und andere durch Unterstützung aus den ESI-Fonds für das Finanzinstrument generierte Erträge und an die Finanzinstrumente zurückerstattete Beträge der Programmressourcen aus Investitionen gemäß den Artikeln 43 und 44, Beträge, die für eine differenzierte Behandlung gemäß Artikel 43a verwendet werden, sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	18.901,16
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	16.588,38
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	2.312,78
37 Betrag der auf die ESI-Fonds zurückzuführenden Mittel, die gemäß den Artikeln 43a und 44 verwendet werden	
37.1 davon Beträge, die gezahlt wurden für die differenzierte Behandlung von nach dem Prinzip der Marktwirtschaft handelnden Investoren, die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	
37.3 davon Beträge zur Deckung von Verlusten beim Nennbetrag des ESI-	

Fonds-Beitrags zu dem Finanzinstrument aufgrund von Negativzinsen, wenn diese Verluste trotz einer aktiven Kassenmittelverwaltung durch die Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen, entstehen (in EUR)	
VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebracht sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	7.500.000,00
38.1a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden ist (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	24.728,02
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	24.728,02
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	0,00
38.2a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der an das Finanzinstrument gezahlt wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO03 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse
41.1. Zielwert des Outputindikators	60,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	1,67
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO07 - Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)
41.1. Zielwert des Outputindikators	15.000.000,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	0,33
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO34 - Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen
41.1. Zielwert des Outputindikators	2.400,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des	0,42

Outputindikator	
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO01 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten
41.1. Zielwert des Outputindikators	60,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	1,67

9. OPTIONAL FÜR DEN 2016 EINZUREICHENDEN BERICHT, GILT NICHT FÜR ANDERE KURZBERICHTE: ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN

Tabelle 14: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten

Allgemeine Konditionalität	Ex-ante-	Kriterien, erfüllt	nicht	Ergriffene Maßnahmen	Frist	Zuständige Stellen	Maßnahme abgeschlossen	bei	Fristende	Kriterien erfüllt	Erwartetes Datum für die Durchführung der verbleibenden Maßnahmen	Bemerkung
-------------------------------	----------	-----------------------	-------	-------------------------	-------	-----------------------	---------------------------	-----	-----------	----------------------	--	-----------

Tabelle 15: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden thematischen Ex-ante-Konditionalitäten

Allgemeine Konditionalität	Ex-ante-	Kriterien, erfüllt	nicht	Ergriffene Maßnahmen	Frist	Zuständige Stellen	Maßnahme abgeschlossen	bei Fristende	Kriterien erfüllt	Erwartetes Datum für die Durchführung der verbleibenden Maßnahmen	Bemerkung
-------------------------------	----------	-----------------------	-------	-------------------------	-------	-----------------------	---------------------------	------------------	----------------------	--	-----------

10. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (ARTIKEL 101 BUCHSTABE H UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

10.1. Großprojekte

Tabelle 12: Großprojekte

Projekt	CCI-Nr.	Status GP	Gesamtinvestitionen	Förderfähige Gesamtkosten	Geplantes Datum für Mitteilung/Übermittlung	Datum der Einwilligung/Genehmigung durch die Kommission	stillschweigenden	Geplanter Beginn der Durchführung (Jahr, Quartal)	Geplanter Abschluss	Prioritätsachse/Investitionsprioritäten	Derzeitiger Stand der Durchführung – finanzieller Fortschritt (% der der Kommission bescheinigten Ausgaben im Vergleich zu den förderfähigen Gesamtkosten)	Derzeitiger Stand der Durchführung – physischer Fortschritt	Wichtigste Outputs	Datum der Unterzeichnung des ersten Vertrags über die Arbeiten	Anmerkungen
---------	---------	-----------	---------------------	---------------------------	---	---	-------------------	---	---------------------	---	--	---	--------------------	--	-------------

Erhebliche Probleme während der Durchführung von Großprojekten und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung.

--

Etwaige geplante Änderungen bei der Auflistung der Großprojekte im operationellen Programm

--

10.2. Gemeinsame Aktionspläne

Fortschritt bei der Durchführung der verschiedenen Phasen der gemeinsamen Aktionspläne

--

Tabelle 13: Gemeinsame Aktionspläne

Titel gemeinsamer Aktionsplan	CCI-Nr.	Phase der Durchführung gemeinsamer Aktionsplan	Förderfähige Gesamtkosten	Öffentliche Unterstützung insgesamt	Beitrag des operationellen Programms zum gemeinsamen Aktionsplan	Prioritätsachse	Art des gemeinsamen Aktionsplans	[geplante] Einreichung bei der Kommission	[geplanter] Beginn der Durchführung	[geplanter] Abschluss	Wichtigste Outputs und wichtigste Ergebnisse	Der bescheinigte Gesamtausgaben	Kommission förderfähige	Anmerkungen
-------------------------------	---------	--	---------------------------	-------------------------------------	--	-----------------	----------------------------------	---	-------------------------------------	-----------------------	--	---------------------------------	-------------------------	-------------

Erhebliche Probleme und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung

--

TEIL B

IN DEN JAHREN 2017 UND 2019 VORGELEGTE BERICHTERSTATTUNG UND ABSCHLIESSENDER DURCHFÜHRUNGSBERICHT

(Artikel 50 Absatz 4 sowie Artikel 111 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

11. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS

(ARTIKEL 50 ABSATZ 4 UND ARTIKEL 111 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

11.1. Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programms (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Prioritätsachse	1 - Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems
-----------------	---

--

Prioritätsachse	2 - Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur
-----------------	---

--

Prioritätsachse	3 - Förderung CO ₂ -effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen
-----------------	---

--

Prioritätsachse	4 - Stabilisierung benachteiligter Stadtteile durch integrierte Entwicklungsansätze
-----------------	---

--

Prioritätsachse	TH - Prioritätsachse für technische Hilfe
-----------------	---

--

11.2. Spezifische, bereits getroffene Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung, insbesondere Barrierefreiheit für Personen mit einer Behinderung, und getroffene Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im operationellen Programm oder in den Vorhaben (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

--

11.3. Nachhaltige Entwicklung (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

--

11.4. Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Prioritätsachse	Betrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für das operationelle Programm (%)
-----------------	--	---

1	3.144.939,30	6,53%
3	8.353.284,45	45,05%
4	199.800,00	1,18%
Insgesamt	11.698.023,75	11,35%

--

11.5. Rolle der Partner bei der Durchführung des Programms

--

12. OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG GEMÄSS ARTIKEL 111 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABEN A UND B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013

12.1. Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und des Follow-up für die bei der Bewertung gemachten Feststellungen

--

Status	Name	Fonds	Jahr der Fertigstellung der Bewertung	Art der Bewertung	Thematisches Ziel	Thema	Feststellungen (bei ausgeführt)	Follow-up (bei ausgeführt)
--------	------	-------	---------------------------------------	-------------------	-------------------	-------	---------------------------------	----------------------------

12.2. Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen der Fonds

--

13. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013) (KANN IM 2016 EINZUREICHENDEN BERICHT ENTHALTEN SEIN (SIEHE VORSTEHEND PUNKT 9). MUSS IM 2017 EINZUREICHENDEN BERICHT ENTHALTEN SEIN) OPTION: FORTSCHRITTSBERICHT

14. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS HINZUGEFÜGT WERDEN KÖNNEN (ARTIKEL 111 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 2 BUCHSTABEN A, B, C, D, G UND H DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

14.1. Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich der Entwicklung von Regionen, die von demografischen und permanenten oder von der Natur bedingten Nachteilen betroffen sind, sowie integrierter territorialer Investitionen, nachhaltiger Stadtentwicklung und der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung im Rahmen des operationellen Programms

14.2. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden der Mitgliedstaaten und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung der Fonds.

14.3. Fortschritte bei der Durchführung der interregionalen und transnationalen Maßnahmen.

14.4. Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Artikel 27 Absatz 3 ("Inhalt Programme"), in Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe e ("Inhalt, Genehmigung und Änderung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘"), in Artikel 111 Absatz 3, in Artikel 111 Absatz 4 Buchstabe d ("Durchführungsberichte im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘") und Anhang 1 Abschnitt 7.3 ("Beitrag von Mainstream-Programmen zu makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

- EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)
- EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)

14.5. Gegebenenfalls Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation

--

14.6. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen für besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Armut, Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen mit besonderem Augenmerk auf marginalisierten Gemeinschaften sowie Menschen mit Behinderungen, Langzeitarbeitslose und jungen Menschen ohne Arbeit, gegebenenfalls einschließlich der verwendeten Finanzressourcen.

--

**TEIL C – IM JAHR 2019 VORGELEGTE BERICHTERSTATTUNG UND IM
ABSCHLIESSENDER DURCHFÜHRUNGSBERICHT (Artikel 50 Absatz 5 der Verordnung (EU)
Nr. 1303/2013)**

**15. FINANZINFORMATIONEN AUF EBENE DER PRIORITÄTSACHSE UND DES
PROGRAMMS (ARTIKEL 21 ABSATZ 2 UND ARTIKEL 22 ABSATZ 7 DER VERORDNUNG (EU)
NR. 1303/2013)**

16. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM (OPTION FORTSCHRITTSBERICHT)

Informationen und Bewertung hinsichtlich des Beitrags des Programms zum Erreichen der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum.

--

17. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND Vorgenommene Massnahmen — Leistungsrahmen (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Wenn die Bewertung der Fortschritte im Hinblick auf die im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele und Ziele aufzeigt, dass bestimmte Etappenziele und Ziele nicht erreicht wurden, sollten die Mitgliedstaaten die Gründe für das Verfehlen dieser Etappenziele im Bericht 2019 (für die Etappenziele) und im endgültigen Durchführungsbericht (für die Ziele) darlegen

--

DOKUMENTE

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Dateien	Sendedatum	Absender
--------------	-------------	---------------	-----------------	---------------------	---------	------------	----------

LETZTE VALIDIERUNGSERGEBNISSE

Schwere	Code	Nachricht
Info		Version des Durchführungsberichts wurde validiert.
Achtung	2.19	Finanzinstrument [EFRE Beteiligungsfonds Bremen]: Die Summe [0,00] aller Beträge für Thematisches Ziel (3.1) sollte gleich 14.1 sein: 4.500.000,00
Achtung	2.19	Finanzinstrument [EFRE Darlehensfonds Bremen]: Die Summe [0,00] aller Beträge für Thematisches Ziel (3.1) sollte gleich 14.1 sein: 3.150.000,00
Achtung	2.19	Finanzinstrument [EFRE Darlehensfonds Bremen]: Die Summe [0,00] aller Beträge für Thematisches Ziel (3.1) sollte gleich 14.1 sein: 7.500.000,00
Achtung	2.19	Finanzinstrument [EFRE Darlehensfonds Bremen]: Die Summe [0,00] aller Beträge für Thematisches Ziel (3.1) sollte gleich 14.1 sein: 7.900.000,00
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Einzelziel: SZ2, Indikator: EI2, Regionenkategorie: M, Jahr: 2017 (0,89 < 0,99). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3a, Einzelziel: SZ4, Indikator: EI4, Regionenkategorie: M, Jahr: 2014 (37,44 < 42,69). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3a, Einzelziel: SZ4, Indikator: EI4, Regionenkategorie: M, Jahr: 2015 (34,34 < 42,69). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3a, Einzelziel: SZ4, Indikator: EI4, Regionenkategorie: M, Jahr: 2016 (32,29 < 42,69). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3a, Einzelziel: SZ4, Indikator: EI4, Regionenkategorie: M, Jahr: 2017 (31,65 < 42,69). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3a, Einzelziel: SZ4, Indikator: EI4, Regionenkategorie: M, Jahr: 2018 (32,29 < 42,69). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3d, Einzelziel: SZ3, Indikator: EI3, Regionenkategorie: M, Jahr: 2015 (47,00 < 50,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.48	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt unter dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3d, Einzelziel: SZ3, Indikator: EI3, Regionenkategorie: M, Jahr: 2018 (48,00 < 50,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.49	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über der Sollvorgabe für Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1a, Einzelziel: SZ1, Indikator: EI1, Regionenkategorie: M, Jahr: 2014 (2.363,00 > 2.200,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.49	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über der Sollvorgabe für Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1a, Einzelziel: SZ1, Indikator: EI1, Regionenkategorie: M, Jahr: 2015 (2.479,00 > 2.200,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.49	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über der Sollvorgabe für Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1a, Einzelziel: SZ1, Indikator: EI1, Regionenkategorie: M, Jahr: 2016 (2.533,00 > 2.200,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.49	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über der Sollvorgabe für Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1a, Einzelziel: SZ1, Indikator: EI1, Regionenkategorie: M, Jahr: 2017 (2.530,00 > 2.200,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.50	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 3, Investitionspriorität: 4f, Einzelziel: SZ9, Indikator: EI5, Regionenkategorie: M, Jahr: 2014 (2.206,00 > 2.019,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.50	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 3, Investitionspriorität: 4f, Einzelziel: SZ9, Indikator: EI5, Regionenkategorie: M, Jahr: 2015 (2.180,00 > 2.019,00). Bitte überprüfen.
Achtung	2.50	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 4, Investitionspriorität: 9b, Einzelziel: SZ7, Indikator: EI7, Regionenkategorie: M, Jahr: 2014 (33,85 > 32,10). Bitte überprüfen.
Achtung	2.50	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 4, Investitionspriorität: 9b, Einzelziel: SZ7, Indikator: EI7, Regionenkategorie: M, Jahr: 2015 (33,97 > 32,10). Bitte überprüfen.
Achtung	2.50	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 4, Investitionspriorität: 9b, Einzelziel: SZ7, Indikator: EI7, Regionenkategorie: M, Jahr: 2016 (36,03 > 32,10). Bitte überprüfen.
Achtung	2.50	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 4, Investitionspriorität: 9b, Einzelziel: SZ7, Indikator: EI7, Regionenkategorie: M, Jahr: 2017 (36,10 > 32,10). Bitte überprüfen.
Achtung	2.50	Jährlicher Wert in Tabelle 1 liegt über dem Ausgangswert und entfernt sich vom Ziel für Prioritätsachse: 4, Investitionspriorität: 9b, Einzelziel: SZ7, Indikator: EI7, Regionenkategorie: M, Jahr: 2018 (35,70 > 32,10). Bitte überprüfen.
Achtung	2.52	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 1.200,00 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 3, Investitionspriorität: 4b, Indikator: CO03, Regionenkategorie: M, Jahr: 2016. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 1.200,00 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 3, Investitionspriorität: 4b, Indikator: CO03, Regionenkategorie: M, Jahr: 2017. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 1.200,00 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 3, Investitionspriorität: 4b, Indikator: CO03, Regionenkategorie: M, Jahr: 2018. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 1.200,00 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 3, Investitionspriorität: 4b, Indikator: CO03, Regionenkategorie: M, Jahr: 2019. Bitte

Schwere	Code	Nachricht
Achtung	2.52	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 205,52 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Indikator: 1-10, Regionenkategorie: M, Jahr: 2019. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 208,82 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Indikator: CO28, Regionenkategorie: M, Jahr: 2019. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 231,33 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Indikator: 1-9, Regionenkategorie: M, Jahr: 2019. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 240,00 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: TH, Investitionspriorität: -, Indikator: 5-3, Regionenkategorie: , Jahr: 2017. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 240,00 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: TH, Investitionspriorität: -, Indikator: 5-3, Regionenkategorie: , Jahr: 2018. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 240,00 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: TH, Investitionspriorität: -, Indikator: 5-3, Regionenkategorie: , Jahr: 2019. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 285,71 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 3, Investitionspriorität: 4b, Indikator: CO01, Regionenkategorie: M, Jahr: 2016. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 285,71 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 3, Investitionspriorität: 4b, Indikator: CO01, Regionenkategorie: M, Jahr: 2017. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 285,71 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 3, Investitionspriorität: 4b, Indikator: CO01, Regionenkategorie: M, Jahr: 2018. Bitte überprüfen.
Achtung	2.52	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 285,71 % der Sollvorgabe insgesamt für "S", Prioritätsachse: 3, Investitionspriorität: 4b, Indikator: CO01, Regionenkategorie: M, Jahr: 2019. Bitte überprüfen.
Achtung	2.53	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 113,88 % der Sollvorgabe insgesamt für "F", Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Indikator: 1-10, Regionenkategorie: M, Jahr: 2019. Bitte überprüfen.
Achtung	2.53	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 152,00 % der Sollvorgabe insgesamt für "F", Prioritätsachse: TH, Investitionspriorität: -, Indikator: 5-1, Regionenkategorie: , Jahr: 2019. Bitte überprüfen.
Achtung	2.53	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 159,00 % der Sollvorgabe insgesamt für "F", Prioritätsachse: TH, Investitionspriorität: -, Indikator: 5-1, Regionenkategorie: , Jahr: 2018. Bitte überprüfen.
Achtung	2.53	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 181,20 % der Sollvorgabe insgesamt für "F", Prioritätsachse: TH, Investitionspriorität: -, Indikator: 5-1, Regionenkategorie: , Jahr: 2017. Bitte überprüfen.
Achtung	2.53	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 193,10 % der Sollvorgabe insgesamt für "F", Prioritätsachse: TH, Investitionspriorität: -, Indikator: 5-1, Regionenkategorie: , Jahr: 2016. Bitte überprüfen.
Achtung	2.53	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 199,79 % der Sollvorgabe insgesamt für "F", Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Indikator: 1-8, Regionenkategorie: M, Jahr: 2018. Bitte überprüfen.
Achtung	2.53	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert 209,59 % der Sollvorgabe insgesamt für "F", Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Indikator: 1-8, Regionenkategorie: M, Jahr: 2019. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) 104,35 % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Indikator: 1-8, Regionenkategorie: M, Jahr: 2019. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) 116,92 % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: TH, Investitionspriorität: -, Indikator: 5-1, Regionenkategorie: , Jahr: 2019. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) 121,69 % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: 1, Investitionspriorität: 1b, Indikator: 1-8, Regionenkategorie: M, Jahr: 2018. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) 122,31 % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: TH, Investitionspriorität: -, Indikator: 5-1, Regionenkategorie: , Jahr: 2018. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) 139,38 % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: TH, Investitionspriorität: -, Indikator: 5-1, Regionenkategorie: , Jahr: 2017. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) 148,54 % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: TH, Investitionspriorität: -, Indikator: 5-1, Regionenkategorie: , Jahr: 2016. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) 156,52 % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3a, Indikator: 2-5, Regionenkategorie: M, Jahr: 2017. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) 171,43 % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: 2, Investitionspriorität: 3a, Indikator: 2-6, Regionenkategorie: M, Jahr: 2017. Bitte überprüfen.
Achtung	2.54	In Tabelle 3A beträgt der eingegebenen jährliche Gesamtwert für "F" (durchgeführt) 241,67 % der des eingegebenen jährlichen Gesamtwerts für "S" (Vorausschätzung basierend auf Auswahl), Prioritätsachse: 4, Investitionspriorität: 9b, Indikator: 4-2, Regionenkategorie: M, Jahr: 2015. Bitte überprüfen.
Achtung	2.131	Die Summe der Elemente 15 für Dachfonds und Einzelfonds sollte \geq der Summe von "Gesamtbetrag der an Finanzinstrumente gezahlten Programmbeiträge" in Anlage 1 des zuletzt übermittelten Zahlungsantrags im Berichtsjahr für die Prioritätsachse, wie in Element 1.1 dargelegt, und für den entsprechenden Fonds aus Element 2 sein. Prioritätsachse: 1, Summe Elemente 15: 6.013.389,79, im letzten Zahlungsantrag an Finanzinstrumente gezahlter Gesamtbeitrag: 6.824.947,50
Achtung	2.131	Die Summe der Elemente 15 für Dachfonds und Einzelfonds sollte \geq der Summe von "Gesamtbetrag der an Finanzinstrumente gezahlten Programmbeiträge" in Anlage 1 des zuletzt übermittelten Zahlungsantrags im Berichtsjahr für die Prioritätsachse, wie in Element 1.1 dargelegt, und für den entsprechenden Fonds aus Element 2 sein. Prioritätsachse: 3, Summe Elemente 15: 3.056.978,02, im letzten Zahlungsantrag an

Schwerer	Code	Nachricht
		Finanzinstrumente gezahlter Gesamtbeitrag: 3.749.941,25